Liturg.
516 9m

Liturg. 516 gm

E Bibliotheca
D. Leonhard Bertholdt.

Kurze frey- und edelmüthige Geschichte der Abendmahlsfeyer der Protestanten.

Ein Buch zur Beherzigung aller christlich- evangelischen Gemeindeglieder und ihrer Lehrer, nach den Meinungen Luthers und der Weisesten unsrer teutschen Nation.

J.G. Köberle Stud.

Freyberg, 1802.
in Commission der Crazischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von dem Brode, und trinke von dem Kelche. Denn welcher unwürdig ißt und trinkt, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn; darum sind auch so viele Schwache und Kranke unter Euch, und ein guter Theil schlafen; — aber wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.

Paulus.

Einleitung.

Meine Freunde! Unsere christliche Religion hat das Eigene und Vorzügliche, daß ihr äußerlicher Gottesdienst nicht prächtig und mit vielen Gebräu-

chen

chen und Feyerlichkeiten überladen seyn soll; sondern daß sie sich mehr durch Einfalt und Stille, als durch Geräusch und kostbaren Aufwand empfiehlt. Denn so wie die Anbetung Gottes eine Beschäftigung des Geistes und des Herzens ist: so nimmt auch bey der christlichen Gottesverehrung der Körper nur in so fern Antheil, als er von der Seele nicht getrennt werden kann, und als seine Bewegungen mit den Empfindungen der Seele übereinstimmen müssen. Indessen hat es doch der Weisheit des Stifters unserer Religion und seiner Apostel gefallen, in der christlichen Kirche, neben dem gemeinschaftlichen Gebet und Gesang, zwey Handlungen einzuführen, welche von der kirchlichen Einrichtung und dem öffentlichen Gottesdienst, so lange er christlich heißen soll, nicht getrennt werden können, nemlich die Handlung, wodurch

wir zu Mitgliedern der Kirche aufgenommen werden, oder die Taufe, und die, wodurch das Andenken Jesu unsers Erlösers gefeyert wird, oder das heilige Abendmahl. Je geringer aber die Zahl solcher Handlungen ist, um desto feyerlicher müssen sie uns durch ihre Seltenheit werden, und um desto möglicher ist es, daß sie zu ihrem wahren Zweck und mit der gebührenden Würde von uns müssen begangen werden.

Da nun aber das heilige Abendmahl, (davon ich hier besonders rede, eines der ersten und wesentlichsten Stücke unserer Liturgie und eine der ehrwürdigsten Religionshandlungen und seit seiner ersten Stiftung bis auf unsre Zeiten so mancherley Veränderungen unterworfen, — und man kann wohl sagen, — vielen Mißbräuchen ausgesetzt gewesen ist) es verdient,

daß

daß wir alles wohl und mit wahrer Aufmerksamkeit durchdenken, und daß wir alles davon und darüber Gesagte mit einer ernsten Stimmung der Seele und mit wahrem Wohlwollen prüfen mögen: so will ich, meiner Absicht nach, hier zwar nicht von der Lehre dieser wichtigen Religionshandlung, — wiewohl ich so gern hierüber manches aus der Fülle meines Herzens sagen möchte, — sondern nur von den bey der Verwaltung desselben ältern und neuern üblichen Gebräuchen handeln, in der gewünschten Hofnung, daß ich dafür den Dank von allen Freunden der Wahrheit im Stillen erwarte.

Und auch hier bietet sich mir ein weites Feld zur Bearbeitung dar, daß ich wohl am besten handle, wenn ich, wie im vorigen Jahre bey der Geschichte der Beichte geschehen ist, meinen Vor-

trag faßlich, deutlich, und, so weit es geht, ins Kurze gedrängt einzurichten suche, dabey aber alle hiehergehörige Dinge einzeln zur Beurtheilung und Prüfung vorlege. Ich theile demnach das Ganze abermals in drey Abschnitte; im ersten rede ich: von den wesentlichen Stücken des heiligen Abendmahls, als Materiellen und dem sogenannten Formellen desselben, wo zugleich einige kurze Nachrichten von den Altargefäßen und Geräthe ꝛc. ertheilet werden sollen; der zweyte Abschnitt soll: von andern dabey nothwendigen Dingen, nemlich von den verwaltenden und antheilnehmenden Personen des heiligen Abendmahls, wie auch von dem Orte und der Zeit, wo, und wann es verwaltet wurde und werden soll, handeln. Und endlich im dritten Abschnitt will

ich;

ich: von den verschiedenen Benennungen des heiligen Abendmahls reden, und was noch anderweit dabey zu erinnern seyn möchte. —

Der erste Abschnitt.

Von den wesentlichen Stücken des heiligen Abendmahls, als Materiellen und dem so genannten Formellen desselben.

Wenn ich nun meiner kurz vorher angegebenen Absicht näher komme, und da sich die zu diesem Abschnitte gehörigen Materien sehr häufen: so wird es, wie ich hoffe, zu einer bessern Uebersicht derselben am dienlichsten und schicklichsten seyn, wenn ich dabey im voraus die einzelnen Abtheilungen anzeige, wovon hier die Rede seyn wird, nemlich: 1) vom Brode und Wein, als dem Materiellen und nothwendigen Stücken des heiligen Abendmahls; 2) von dem Formellen des Abendmahls, als: der Einsegnung,

nung, der Austheilung und des Nehmens der Symbole, wo zugleich Nachrichten von den dabey üblichen Gebräuchen und Gewohnheiten ertheilt werden, und wozu ich noch einige Bemerkungen: über die von den Catholicken zu dem Formellen gerechnete Aufbewahrung der Ueberbleibsel beybringen werde; 3) von den Abendmahlsgefäßen und andern Geräthschaften; und 4) von den freywilligen Geschenken und Opfern, (Oblationen,) welche die Christen in den ältesten und ersten Zeiten der christlichen Kirche auf den Tisch oder Altar legten, weil ein Theil derselben zur Anschaffung, oder die Geschenke selbst zu den wesentlichen Stücken des Abendmahls verwendet und gebraucht wurden.

Erstes Stück.

Da sich Jesus, wie aus der heiligen Schrift bekannt ist, bey der Stiftung und Einsetzung des Abendmahls des Brodes und des Weins bediente, auch empfahl, daß seine Jünger bey der jedesmaligen Gedächtnißfeyer seiner sich allemal derselben bedienen sollten: so ist es von selbst einzusehen, daß beym heiligen Abendmahl allemal Brod und Wein nothwendig zugegen seyn müsse. Ich untersuche hier nicht, warum sich Jesus gerade des Brodes

und

und Weines bediente, sondern ich bemerke hier vielmehr, daß der Zweck des heiligen Abendmahls nicht richtiger angegeben werden kann, als aus der Erzählung der Einsetzung, und aus den Worten Jesu überhaupt, welche uns seine Lebensbeschreiber aufbehalten haben, deutlich hervorgehet. Drey seiner Freunde und der Apostel Paulus, haben uns die Erzählung davon, und die Worte Jesu selbst aufbehalten; es ist dahero der Mühe werth, daß wir uns auf einen Augenblick in die Lage unsers Herrn und seiner Vertrauten versetzen, um so den Zweck dieser feyerlichen Handlung desto richtiger zu sehen und zu empfinden.

Es war der letzte Abend, welchen Jesus in der Gesellschaft seiner genauesten Freunde in zärtlicher Vertraulichkeit zubrachte; nur die Zwölfe, nur seine eigentlich Vertrauten waren um ihn. Aber sie wußten nicht, daß dieser Abend der letzte seyn sollte; sie ahndeten es nicht, weil sie glaubten, daß er ewig bey ihnen bleiben, und nun bald sein herrliches Reich eröfnen werde, auf dessen Anfang sie so sehnlich harrten. Er aber, Jesus, wollte sie mit seiner unvermeidlichen, so nahe bevorstehenden Trennung, mit dem Schicksal, mit dem Leiden, und mit dem Tode, die seiner warteten, bekannt machen.

Schon hatte er manchen bedeutenden Wink fallen lassen, aber sie hatten ihn nicht gefaßt. Schon hatte er erklärt, daß einer aus den Zwölfen, einer aus ihrer Mitte, einer aus dem vertrauten Zirkel selbst, sein Verräther seyn würde; diese Anzeige hatte sie zwar beunruhiget, aber ihr Herz glaubte sie nicht. Schon hatte er betheuret, daß in der kommenden, jetzt schon herabsinkenden Nacht, sie alle an ihm irre werden, ihn verlassen, und sogar verleugnen würden, und daß der Ausspruch eines Propheten an ihnen wahr werden würde: "ich will den Hirten schlagen, und die Heerde wird sich zerstreuen! —" Aber ihr Herz war nicht fähig dieses zu fassen; sie glaubten an keine Gefahr, und der wärmere Petrus erklärte, daß wenn Gefahr da sey, er in der Gefahr mit Jesu sterben wollte. — So schwach und unvorbereitet auf sein Schicksal waren noch seine Vertrauten; und diese so ununterrichteten, so schwachen, so furchtsamen Freunde, das sollten die Herolde des Gekreuzigten, und die Verkündiger seiner Lehre werden! — Wie war das möglich? — woher sollte ihr Herz den Muth, die Entschlossenheit, und die ausdauernde Ergebenheit gegen Jesum erhalten? — Diese Besorgniß war es, welche die Seele Jesu beschäftigte! — Und doch war es nothwendig, daß er

sie mit dem Schicksal bekannt machte; damit das Plötzliche und Unvermuthete sie nicht noch mehr erschreckte. —

Noch erklärte sich Jesus, nach jenen gegebenen Winken, nicht deutlicher; noch lies er das trauliche Mahl unter Unterredung der Freundschaft sich endigen. Noch verzögerte er die Anzeige, womit er gern seine Freunde verschont hätte, bis auf den letzten möglichen Augenblick. Aber nachdem das Mahl geendiget war, — als sie nun im Begrif waren, das leztemal nach Gethsemane, an den Ort hinzugehen, wo seine Feinde ihn aufsuchen würden: — da konnte er nicht anders, da mußte er seinen Freunden eine Eröfnung thun, die er ihren schwachen Herzen so gern vorenthalten hätte; da mußte er ihnen seinen bevorstehenden Tod ankündigen! — Jesus that es — aber auf eine Art, die den tiefsten Eindruck auf seine gegenwärtigen Freunde und auf ihre überraschten Gemüther machen, und sie ihm auf das innigste verbinden mußte.

Mich hat herzlich verlangt, sagte er, dieses Mahl, das wir jezt endigen, mit Euch, meinen Freunden, zu essen, ehe denn ich leide; denn ich muß euch gestehen, ich werde nun nicht mehr von diesem

sem Brod essen und von dem Gewächs des Weinstocks trinken. — Und nun ergrif er das Brod, richtete seinen Blick gen Himmel, betete, brachs, und theilte es seinen Freunden umher. Nehmet, sprach er, esset, das ist der Leib, der nun bald wird getödet werden; wiederholt diese Handlung zu meinem Gedächtniß. Und hierauf ergrif er den Kelch, betete zu Gott, und reichte ihn umher mit den Worten: Nehmet, meine Freunde, und trinket, — trinket alle, alle — daraus; es ist mein Blut, das nun bald wird vergossen werden; es ist das Blut, welches zur Gründung eines neuen Bundes, einer neuen bessern Religionseinrichtung, vergossen werden muß; thut es, — wiederholt diese Handlung zu meinem Gedächtniß. —

Dies ist die feyerliche und rührende Scene, aus welcher sich der nächste Zweck Jesu bey der Anordnung dieser Handlung auf das deutlichste abnehmen läßt. Er war offenbar folgender: Einmal wollte er seine Freunde auf eine sinnliche, zweifellose, und an ihn selbst mehr anschließende Art, mit seinem bevorstehenden Tode, an den sie nicht glauben wollten, bekannt machen. — Zweytens wünschte er ihnen sein Andenken wichtig zu machen, und

sie

sie auch, nach seinem Tode, in einer fortdauernden und gleichsam gegenwärtigen Gemeinschaft mit ihm zu erhalten. — Besonders aber foderte er von ihnen Erinnerung an seinen Tod; an ihn, der für den neuen Bund, für die neue bessere Religion, die er stiftete, gekreuzigt werden, und sein Blut vergießen würde; um dadurch diese Handlung zugleich zu einer lebhaften Erinnerung an den neuen Bund, oder an die neue Religionseinrichtung zu machen, für welche Jesus das Opfer ward, für welche auch sie, gestärkt durch sein Beyspiel, thätig seyn, und sich aufopfern sollten. — Wollen wir aber die Absicht Jesu noch kürzer angeben, so war sie, die Stiftung einer Feyer für seine Freunde, zu seinem Andenken, — besonders zum Andenken seines Todes, den er für sie, für die Wahrheit, und für die Erlösung der Menschen litte; und eine Vereinigung seiner Freunde für die neue Religion. Denn bey der Erinnerung an den Tod Jesu, da ward ihnen natürlich auch der Gedanke lebhaft. Er ist für die Religion gestorben, deren Herolde wir seyn sollen. — Der Erfolg hat die Erwartung Jesu bestätiget. — Diese Handlung hatte einen so tiefen Eindruck auf die Gemüther der Jünger gemacht, daß sie die Feyer derselben in allen Gemeinden der

christlichen Kirche einführten, und gewiß nicht ohne Nutzen. Dies ist die kurze Darstellung des Zwecks dieser Handlung, den sie für die nächsten Freunde Jesu und seine ersten Bekenner hatte, und auch für uns noch heutiges Tages eine unentbehrliche und nützliche Sache seyn und werden kann, wenn wir sie nur dazu anwenden und gebrauchen wollen. —

Nach dieser Voraussetzung komme ich nun zu den wesentlich-nothwendigen Stücken des heiligen Abendmahls, als den Materiellen desselben zurück; — und es ist auch hieraus von selbst einzusehen, daß beym heiligen Abendmahle allemal Brod und Wein zugegen seyn müsse. — Nach den Umständen der Zeit, in welcher Jesus das heilige Abendmahl einsetzte, da es nemlich das jüdische Passah, oder die Zeit der ungesäuerten Brode war bediente sich auch Jesus des ungesäuerten Brodes, und er richtete sich nach diesem damaligen Zeitumständen auf eine sehr weise Art. Da aber Jesus seinen Jüngern nicht ausdrücklich geboten hatte, daß sie sich immer und allemal des ungesäuerten Brodes bedienen sollten, weil er gewiß die Sache, als etwas Gleichgültiges ansahe, ob sie gesäuertes oder ungesäuertes gebrauchten: so bedienten sich auch gewöhnlich die ersten Christen

bey

bey der jedesmaligen Abendmahlsfeyer des gemeinen Speisebrodes. *)

Was die äußere Form der Abendmahlsbrode anlanget, so ist es bekannt, daß man, von den ersten Zeiten des Christenthums an, und besonders zu den Zeiten der Verfolgungen, an gar keine besondere Form derselben gedachte, sondern sie so nahm und gebrauchte, wie sie die Christen, als freywillige Geschenke, aus ihrem häuslichen gewöhnlichen Gebrauch darbrachten. Nach den Zeiten der Verfolgungen beliebte man diesen Broden eine runde

*) Es behaupten zwar Einige, daß der römische Bischof Alexander der Erste schon im zweyten Jahrhunderte ungesäuertes Brod zu gebrauchen angeordnet habe; allein es ist aus der Geschichte der alten Zeiten hinlänglich erwiesen, daß man hierüber keinen eigentlichen Befehl gehabt, und daß beynahe durchgängig alle Christen gesäuertes Brod gebraucht haben. Erst im 11ten Jahrhunderte, ohngefähr im Jahr 1054. entstand darüber zu den Zeiten des Pabstes Leo des Neunten in der römischen und griechischen Kirche ein fürchterlicher Streit, welcher unter andern eine Veranlassung zu der völligen Trennung beyder Kirchen gab. Die römische Kirche führte hierauf das ungesäuerte Brod ein, und die griechische behielt das gesäuerte Brod bey; daher die Erstern die Letzten nur spottweise Fermentarii (Gesäuerte,) und die Letztern die Ersten hingegen Azymitae (Ungesäuerte) zu nennen pflegten.

Gestalt zu geben, und zwar deswegen, weil die Erde die dem Herrn gehöre, rund sey, daß also damit angedeutet werde, der Herr des Ganzen habe weder Anfang noch Ende, er sey das A und das O, auch wurden daher dergleichen Brode Coronae (runde, Kranz- oder Kronförmige) genannt. Uebrigens waren dergleichen Brode dick und gros, so daß sie zum Gebrauch erst gebrochen oder mit einem Messer zerschnitten wurden, auch wurden sie bald, so wie man es noch in alten Bildern findet, theils mit mancherley Buchstaben, theils mit einzelnen und mehrern Figuren bezeichnet.

Doch diese dicke und große Gestalt der runden Abendmahlsbrode sowohl, als die damit nothwendig verbundenen Zerbrechung oder Zerschneidung änderte sich, als, vornemlich in der römischen Kirche, — weil die griechische Kirche den Gebrauch des Zerschneidens beybehielt, — die so genannten kleinen und dünnen Oblaten aufkamen, welches ohngefähr völlig im Jahr 1120. geschehen seyn mag, wiewohl einige behaupten, daß die eigentliche Entstehungsart der Oblaten völlig unbekannt sey. Sie erhielten, so wie die eben angezeigten dicken und großen Abendmahlsbrode, den Nahmen Oblaten; — Hostien werden sie nach

einer

einer irrigen und abergläubischen Art erst nach der Consecration genannt, weil jene weiter unten vorkommenden freywilligen Geschenke, die zum Abendmahl verbraucht wurden, oblationes (Gaben, Opfer,) hießen. Auch waren diese dünnen Brode rund geformt, da sie die Münze, womit der Heyland verrathen und verkauft wurde, abbilden sollten; und damit auch hier der Kreutzestod Jesu sinnlich vorgestellt werden sollte, so wurden sie ebenfals mit einem Crucifix und den Buchstaben J. N. R. J. (d. h. Jesus Nazarenus Rex Judaeorum, oder auf deutsch: Jesus von Nazareth der König der Juden,) bezeichnet.

Früher noch, ehe diese kleinen und dünnen Oblaten in der römischen Kirche völlig in Gebrauch kamen, fanden sich schon ihre Gegner, und unter diesen zeichnete sich ein gewisser Bernoldus besonders aus, der im Jahr 1089. in seinem Buche [betittelt: Ordo romanus, *)] nicht nur alle römische Misbräuche, sondern vornemlich auch diesen

*) Obgleich dieses Buch Ordo romanus, (römische Ordnung,) in welchen alle Misbräuche der römischen Kirche getadelt wurden, nie in Druck gekommen ist: so findet man doch davon hinlängliche Nachrichten beym Cassander in liturgicis X. cap. 27.

sen rügte; ihm folgten zur Zeit der Reformation die Reformirten nach, welche dicker Brod, das sie zweckmäßig nach der alten Art zerbrechen, beybehielten; und also theils gelinde, theils auch mit Heftigkeit gegen die Oblaten stritten, welches letztere vornemlich einige schimpfliche Redensarten beweisen, so sie von den gewöhnlichen Oblaten gebrauchen. *)

Jetzt fragt sich's nun: was von unsern Oblaten zu halten sey, und ob wir sie — ohne uns zu versündigen, — beybehalten können? — Hierauf antworteten schon vor mir mehrere vernünftig denkende Männer, daß wir sie allerdings, ohne Versündigung beybehalten können, weil sie, ob sie gleich klein und dünn, doch aber aus Mehl und Wasser bestehen, und also wahres Brod sind. Und da es hierbey nicht auf die Dicke oder Größe, sondern nur auf das Wesentliche des Brods ankömmt, und noch dazu unsre Oblaten sehr bequem zur Austheilung sind: so können sie aller=

*) Aus gegründeten Ursachen erwähne ich hier weiter nichts von diesen Streitigkeiten, und verweise alle die, so nähere Nachrichten davon haben wollen, auf des verstorbenen Churf. Sächs. Oberhofpredigers D. Joh. Gottfr. Herrmanns gelehrte Abhandlung: de pane azymo, 1737.

allerdings beybehalten werden. Uebrigens könnten wir auch, nach aller möglichen Freyheit des Christenthums, wenn wir hie und da uns wieder nach unsern ehrwürdigen Vorfahren richten wollten, beym heiligen Abendmahl gewöhnliches Speisebrod gebrauchen, wie dies Friedrich der Große im Jahr 1739. der böhmisch- lutherischen Gemeinde in Berlin gestattete. Denn da Jesus in Ansehung der Form, Gestalt, und Art des Brodes nichts Eigentliches festsetzte, sondern nur im allgemeinen, Brod zu gebrauchen, befahl: so wäre wenigstens sehr zu wünschen, daß man bey einer an sich ganz gleichgültigen Sache für die Oblaten kein absolutes Ritualgesetz machte, und wenn man sie beybehielte, die Christusfigur am Kreutze aus manchen vernünftigen Gründen völlig wegließe! — Hierbey bemerke ich noch, daß man in den allerersten Zeiten des Christenthums ganz und gar nicht auf eine besondere Zubereitung des Brodes beym Abendmahl dachte, sondern, wie ich bereits bemerkt habe, die Brode so gebrauchte, wie sie dargebracht wurden; nur im 11ten Jahrhunderte fieng man an, sich sehr sorgfältig bey der Zubereitung solcher Abendmahlsbrode zu bezeigen. Man las nemlich damals die Körner des Getreides, welches zu solchen Brode bestimmt war, sehr sorgfältig aus, wusch es, that

es in einen reinen Sack, und lies es durch einen eignen ehrbaren Diener zur Mühle bringen; noch ehe es gemahlen wurde, wurden die Mühlen gereiniget und abgewaschen, das davon kommende Mehl mußte ein Secretair, [Sacrista genannt,] der weiß gekleidet war, durch ein feines Sieb auf einen feinen Teppich sieben. Hierauf bearbeiteten es völlig weißgekleidete Diakonen, mit gewaschenen Händen, während des Gesanges, zum Backen zu, und brachte es zum Feuer, welches mit besondern Holze angezündet und erhalten wurde. So hielten es die Lateiner, wo also nur das männliche Geschlecht die Besorgung des Abendmahlsbrodes über sich hatte, da hingegen die Griechen es den Jungfrauen und den Eheweibern der Geistlichen übertrugen.

Neben dem Brode bediente sich Jesus bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls, wie wir bereits erinnert haben, auch des Weins; und obgleich Bellarmin behaupten will, daß dies nicht ganz gewiß, aus der heiligen Schrift bewiesen werden könne: so müßten wir, wenn wir seiner Meinung beypflichten wollten, jene Stellen, *) wo Jesus ausdrücklich sagt: er werde von nun an auf

Erden

*) Z. B. Matth. 26, 29; Marc. 14, 25; Luc. 22, 18; vergl. 1 Corinth. 11, 23 — 32.

Erden keinen Wein trinken, — ausrotten. — Auch die ersten Christen folgten darin ihrem Erlöser nach, und gebrauchten ebenfals bey jeder Abendmahlsfeyer, neben dem Brode, den Wein. Zwar gab es in den frühern Zeiten schon einige Sonderlinge, welche, statt des Weins, Wasser gebrauchten, und daher Wassertrinker [Aquarii, oder Hydroparastatae,] genannt wurden, sie hießen auch Encratiten, und waren eines gewissen Tatiani Anhänger aus dem zweyten Jahrhunderte. Uebrigens gab es noch andere sonst fromme Leute, die zu den Zeiten der Verfolgungen im dritten Jahrhunderte beym frühen Genusse des heiligen Abendmahls sich aus der Ursache, statt des Weins, des Wassers bedienten, damit sie von ihren Verfolgern am Geruche des Weins nicht erkannt würden. Noch waren andere, die statt eben desselben Milch, andere, welche Honig, andere, welche Weintrauben, und andere, welche Käse gebrauchten; aber alle diese wurden öffentlich getadelt, und ihr zweckwidriges Betragen auf keine Weise gebilliget. —

Der Wein, dessen man sich indessen bediente, war gewöhnlich, so wie in der lateinischen als griechischen Kirche, jedesmal mit Wasser vermischt, und zwar in der letztern mit warmen

Wasser,

Wasser, damit er dem Blute ähnlicher werde, welches aus der Seite Christi zugleich mit Wasser floß. Diese Vermischung des Weins nahm man deswegen vor, weil Jesus ebenfals vermischten Wein gebraucht hätte, welches aber (ob man gleich gewöhnlich im Morgenlande den Wein, der bekanntlich da edel und hitzig ist, als stetes Getränk zu vermischen pflegte) noch nicht hinlänglich erwiesen ist; indem es bekannt ist, daß die Juden an manchen Festen den Wein nicht zu vermischen pflegten, und wie einige wollen, sollen sie es besonders zur Passahzeit so gehalten haben. — Dem mochte nun seyn, wie ihm wollte, so war doch die Vermischung in beyden Kirchen durchgängig gebräuchlich, in der letztern durch viele Liturgien und Concilien, und in der erstern, wie man will, vom Pabst Alexander dem Ersten geboten, und noch ausdrücklich selbst in der tridentinischen Kirchenversammlung bestätiget. Auch wußte man schon früh dieser Vermischung eine allegorische Deutung zu geben, so sollte nemlich das Wasser das Volk, und der Wein, das Blut Christi, anzeigen, und also, durch die Vermischung beyder, Jesus mit dem Volke vereiniget werden.

In unsern protestantischen Kirchen sieht man mit allem Recht gegenwärtig die ganze Sache, als

etwas

etwas Gleichgültiges an, und bedient sich gewöhnlich des unvermischten Weins, theils, weil es noch nicht völlig erwiesen ist, daß sich Jesus des vermischten Weins bedienet habe, theils, weil hierüber weder Jesus noch seine Apostel eine eigentliche Vorschrift ertheilet, theils, weil wir in unsern Gegenden keine so edeln und starken Weine haben, die einer Vermischung bedürfen, und nach unsrer gewöhnlichen Art des Weintrinkens im Abendmahl wohl schwerlich ein Mensch berauscht wird, wenn es auch der stärkste Wein wäre. — Wollte daher jemand in solchen Landen und Gegenden, wo der Wein selten und theuer ist, selbigen noch immer, wie die alte Kirche, mit Wasser vermischen, damit er zureiche: so kann dies, weil hierin völlige Freyheit ist, ohne alle Versündigung geschehen, denn selbst Luther sagt: "daß es keine Sünde ist, Wasser in den Wein thun, oder nicht darin thun; sondern es soll jedermann frey seyn, hie zu fahren, wie er will, und kein Gesetz leiden." *) Eben daher

*) In seinen Schriften, Jen. Ausg. Th. 2. S. 137. Hierbey bemerke ich einen merkwürdigen Streit, der in Schweden 1564. zwischen dem Erzbischof Laurentius, und dem Bischof Osergh zu Westerås entstand. Es war nemlich damals im Lande ein solcher Mangel an Wein, daß der Kelch im Abendmahle schwerlich ausgetheilt werden konnte.

her wollten auch einige schon früh, daß man sich in Ermangelung des Weins des Mosts, und eines aus andern Früchten gepreßten Weins bedienen könnte; *) auch scheint man in neuern Zeiten den Fall zu billigen, wenn ein Prediger aus Versehen Wasser, anstatt des Weins, ausgetheilt habe, wo aber Rosenmüller **) hinzusetzt, daß der Prediger den Irrthum so gut als möglich zu entschuldigen suchen, und wenn die Communicanten sich nicht beru-

te. Olergb rieth, und er scheint den König auf seiner Seite gehabt zu haben; man könne den Wein mit Wasser, Meth oder Most vermischen, damit man damit weiter reiche, oder gar Wasser statt Wein gebrauchen, und suchte diese seine Meinung zu vertheidigen, der sich der Erzbischof aber eifrig widersetzte, lieber die Messe ausgesetzt haben wollte, und gegen die so genannten Liquoristen solenniter protestirte.

*) In den nordischen Gegenden bereitete man ehedem aus den Krähenbeeren, oder Krombeeren, oder Heydelbeeren, welche die Lappen: Kraokebär, die Dänen: Kragebär nennen, und beym Linne: emperrum higrum heißen, einen Wein den sie vermuthlich beym heiligen Abendmahl gebrauchten; auch bemerke ich hierbey, daß schon Pabst Innocentius der 8te den Norwegen erlaubt haben soll, ohne Wein das heilige Abendmahl zu genießen.

**) Siehe D. Joh. Georg Rosenmüllers ausführliche Anleitung, für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Führung ihres Amts, 2te Aufl. Leipz. 1792. S. 113. §. 73.

beruhigen wollen, er ihnen den anderweitigen Gebrauch des heiligen Abendmahls gestatten müsse. Ein Prediger in Niedersachsen gab einstens einer kranken Weibsperson das heilige Abendmahl. Nachdem er ihr den Kelch dargereicht hatte, schien es ihm, als ob sie vom Weine gar nichts genossen hätte; er fragte sie darum, und da sie ihm zur Antwort gab: „Wat well ich! —“ [d. h. Was will ich! —] so gab er ihr ohne Anstand und mit Recht den Kelch noch einmal hin, und sie trank. —

Soviel ist indessen gewiß, daß der Wein, mag es übrigens rother, oder weißer, oder mit Wasser vermischter Wein seyn, bey jeder Abendmahlsfeyer nicht weggelassen werden darf. Es irren daher die Catholiken sehr, und machen sich einer in die Augen fallenden Verstümmelung des heiligen Abendmahls allerdings schuldig, wenn sie den Layen den Kelch, und also den Wein, entziehen. Dieser sehr verstümmelte Gebrauch, welcher schon im 5ten Jahrhunderte vom Pabst Gelasius verdammt wurde, ist erst im 13ten Jahrhunderte üblich geworden, da man die Lehre der Transsubstantiation (oder der Verwandlung,) lehrte und begünstigte. Und dieser zweckwidrige Gebrauch, der nun ebenfals im vierzehnten Jahrhunderte von jenen wackern Män-

nern: Wicklef, Huß, Matthias und Jakobellus, †) bestritten, zwar auf den Costnitzer und Tridentinischen Concilien wieder bestätiget, aber aufs neue von Luthern ††) und Zwingli feyerlich verworfen wurde, hat wahrscheinlich von einem andern in den ältesten Zeiten üblichen, aber ebenfals zweckwidrigen Gebrauch seinen Ursprung erhalten, nemlich, man fieng an den Kindern und Kranken consecrirtes Brod in Wein getunkt zu geben, welcher Misbrauch jedoch ebenfals fast in allen Jahrhunderten bestritten wurde. Jedoch hat sich dieser Gebrauch noch in der griechischen Kirche erhalten, wo gewöhnlich noch das gesegnete Brod in Wein getunkt, und mit einem Löffel den Communicanten mit den Worten: der Knecht, oder: die Magd, empfängt den heiligen und reinen Leib und das Blut ꝛc. — ertheilt wird. Mehrere ausführliche Nachrichten von der Geschichte des Weins im Abendmahle liefert: Spittler in der Geschichte des

†) Dieser Jakobellus, sonst Jakob von Misa, oder von Strziebro genannt, und der ein eifriger Vertheidiger des Kelchs war, war nicht aus der sächsischen Stadt Meißen, sondern aus der böhmischen Stadt Misa im Pilsner Kreis, gebürtig, die sonst auch Misna genannt wird.

††) Eine hieher gehörige von ihm in der Hitze geschriebene Stelle findet man in seinen Werken der Jen. Ausgabe, Th. 3. S. 574.

des Kelchs im Abendmahle, Lemgo 1780. ingleichen: Cave erstes Christenthum, auch verdient hier nachgelesen zu werden: Johann Glen Kings Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Rußland, Riga 1773. S. 163.

Zweytes Stück.

Nach alle dem bisher gesagten, welches eigentlich das Materielle der Abendmahlsfeyer angieng, komme ich nun auf das Formelle derselben; hierzu rechnet man nun gewöhnlich: die Consecration, die Austheilung und das Nehmen, oder den Genuß des Brodes und Weines, wozu aber noch die Catholiken: die Aufbewahrung der Ueberbleibsel rechnen.

a) Die Consecration, Einsegnung, Heiligung, oder eigentlich: Absonderung des Brodes und Weines vom gemeinen Gebrauche zum Abendmahlsgebrauch, war schon in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche üblich, wurde aber, wie dies aus mehrern alten griechischen und lateinischen Redensarten *) erhellet,

 vor

*) Ἐυλογειν, benedicere; ἁγιαζειν, sanctificare; ποιειν, κατασκευαζειν, praeparare, etc.

vor dem 4ten Jahrhunderte nie Consecration, sondern nur Heiligung, (sanctificatio,) Einsegnung, (benedictio) genennt. Nach dieser Zeit erhielt sie den noch gewöhnlichen Nahmen, und geschah zur Nachahmung Jesu, der das Brod nahm und den Kelch, betete, und dankete. Da aber weder bewiesen werden kann, mit welchen Worten Jesus bey der Stiftung des Abendmahls betete, oder das Brod und den Wein heiligte, noch sowohl Jesus als seine Jünger hierin eine Vorschrift ertheilten: so verrichteten die ersten Christen diese Handlung gemeiniglich auch durchs Gebet, und von den früheſten Zeiten her finden wir, daß die gewöhnlichsten dabey gebrauchten Gebete die Einsetzungsworte Christi, die manchmal auch umgeändert wurden, und das Vaterunser waren, welches anders das Gebet der Gläubigen genannt wurde. Nächst diesen Gebeten, als den hauptsächlichsten, wurden auch noch andere Gebete und Gesänge dabey gebraucht, die theils einzelne Geistliche, theils die Gemeinden übten, wie dies aus der ganzen Consecrationshandlung erhellet, die uns Cave und King, in ihren bereits angeführten Schriften, liefern.

Die bey solcher Heiligung gebrauchten Gebete wurden nun von einem Bischoffe, oder Diakono, welcher

welcher consecrirte, mit lauter vernemlicher Stimme ausgesprochen, damit sie von allen konnten gehöret werden; hieraus entstand nun aber in der Folge die *mönchische* Sitte, daß diese Gebete abgesungen wurden. Eine Sitte, die sich auch in unsrer Kirche noch hie und da erhalten hat, und nothwendig wieder in ein lautes Ablesen verwandelt werden sollte, theils weil mancher Prediger keine Anlage zum Singen hat, und daher oft wunderbare und lächerliche Töne hervorbringt, theils, weil es durchaus zu mönchisch ist, theils weil die ganze Gemeinde diese abgesungenen Worte in einem dumpfen, murmelnden, Tone nachbrummt, wodurch ohnmöglich die Andacht erhalten werden kann. Sehr zu loben sind daher die im Jahr 1736 gegebenen Königl. Preuß. Verordnungen, wo in den Churbrandenburgischen Landen das Absingen untersagt, und das laute Vorlesen angeordnet wurde, eben so wie eine Magdeburgische und Chursächsische Kirchenverordnung letzteres zu billigen scheint, und welches überall nachgeahmt werden sollte, da bekanntermaßen Jesus auch *nicht sang*, sondern *sprach*. — Der alten Gewohnheit, des lauten Ablesens völlig entgegen, handeln daher unsre heutigen Catholicken, wo die Consecrationsformeln jedesmal vom Priester in der Stille recitiret werden. Ja

sie bleiben so fest bey dieser gewiß sehr unrechten Gewohnheit, daß sogar die Tridentinische Kirchenversammlung das Anathema über diejenigen ausspricht, welche ihren Gebrauch nicht billigten.

Sonst ist auch noch bekannt, daß man in den ältesten Zeiten mit der Consecration gar keinen Aberglauben verband; denn die älteste Kirche nahm das Wort, wie es in der Bibel [1 Timoth. 4, 5.] vorkommt, und verstand darunter eine bloße Heiligung oder Absonderung vom gemeinen Gebrauch, durchs Gebet. Erst in der spätern römischen Kirche legte man dieser Handlung und dem dabey gebrauchten Kreutzeszeichen eine besondere Kraft der Umwandlung bey; und damit verbunden, kam auch die in gedachter Kirche übliche Aufhebung des Brodes [elevatio corporis,] auf, deren Ursprung zwar Einige schon im 7ten Jahrhunderte finden wollen, aber gewiß erst ins 12te Jahrhundert zu setzen ist. Nach der Reformation wurde dieser superstitiöse Gebrauch unter uns gleich abgeschaft, wiewohl das von Gregorius dem 9ten dabey angeordnete übliche Klingeln mit dem so genannten Meßglöcklein an manchen Orten noch geblieben ist. Und was man hier mit Abstellung der Elevation that, sollte schon lange allgemein mit der Abschaffung des Kreutzes-

zeichens

zeichens bey dieser Handlung vorgenommen werden, weil, so lange dieser Gebrauch üblich bleibt, schwerlich dem gemeinen Mann der Glaube an die Umwandlung benommen werden kann, da man bekanntlich dem Kreuzeszeichen immer noch abergläubisch viele Kraft zuschreibet. Es haben zwar schon mehre Kirchenordnungen erklärt, daß man dem gemeinen Manne den Gebrauch des Kreuzeszeichens erklären und allen Aberglauben benehmen soll, aber da dies bekanntlich wenig fruchtet, so ist es am besten, man stellt es ganz ab.

Soll man überhaupt die wahre Meinung von der ganzen Consecrationshandlung, so wie sie da ist, offenherzig sagen: so sieht man sie blos, als eine Reliquie des Pabstthums an, die die Apostel gar nicht gekannt haben, und die eigentlich die päbstliche Umwandlungslehre zu ihrer Würde erhoben hat. Und so sehr man sich auch bemüht, selbst in unsrer Kirche, die Sache auf der billigsten Seite zu vertheidigen, und als löblich, wenigstens unschädlich, vorzustellen: so wünschten doch viele, daß dieser Gebrauch, der aus allzugroßer Anhänglichkeit ans Alte beybehalten worden, und der, wie bekannt, immer noch den Aberglauben nährt, völlig abgestellt würde, da es doch, nach aller Erzählung der Evangelisten, erwiesen ist, daß Jesus

Einsetzung des heiligen Abendmahls weder das Brod noch den Wein segnete und bekreuzigte; Jesus nahm nur das Brod und den Kelch und dankete; aber wir finden nirgends etwas vom Einsegnen. Dieser Gebrauch hat übrigens gar nichts Erbauliches, vielmehr wird er von den meisten als eine bloße Ceremonie angesehen, und ohne alle Gedanken die Worte nachgebrummt oder gebetet. Wäre es daher nicht hinreichend und zugleich vernünftiger, wenn der Prediger, statt der so genannten Consecration, der Versammlung anzeigte, daß sie gegenwärtig zu dem Genuße einer Religionsmahlzeit sich anschicke, und er ihr die Einsetzungsworte, als die wichtigste Urkunde der Abendmahlsfeyer, worauf sich die göttliche Anordnung dieser Mahlzeit gründe, und dann mit einem für diese schöne Handlung sich schickenden Gebete, — etwa mit dem darauf angewandten Gebete des Herrn, zu der Handlung schritte? Würde hierbey nicht, zumal wenn mit den Gebeten gewechselt würde, mehr Erbauung befördert, der Aberglaube vermindert, und die ganze Handlung dem apostolischen Zeitalter angemeßner werden? — Einige Formulare zu solchen Gebeten und Anreden findet man in den Beyträgen zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, Bd. 1. St. 2. S. 151., und wer überhaupt über die Con-

secra-

secration etwas Schönes lesen will, der lese in eben diesen Beyträgen Bd. 1. St. 2. S. 76. rc. nach, wo man viel Befriedigung findet.

b) Wenn wir in Hinsicht des Austheilens und Nehmens des Brodes und Weines, diese Gewohnheit der Juden bey ihren Passahmahlzeiten bemerken, wo jedesmal der Hausvater die Speisen zertheilte; und sodann einem jeden Mitessenden zum Nehmen darreichte: so ist es von selbst einzusehen, daß Jesus, bey der Stiftung des heiligen Abendmahls, ebenfals seinen Jüngern das Brod und den Kelch zum Nehmen dargereicht habe. Auch finden wir wirklich, daß diese Gewohnheit der Darreichung des Brodes in der Schüssel und des Kelchs zum eignen Nehmen in den ersten fünf Jahrhunderten durchgängig üblich gewesen sey, welches sich mit den Zeugnissen der Väter wohl vergleichen läßt. Da man aber schon im 6ten Jahrhunderte einen Unterschied machte, und nur den Männern das Nehmen der Symbole mit der bloßen Hand gestattete, da hingegen die Weiber ihre Hand in ein linnenes Tuch †) verhüllen

†) Ein solches linnenes Tuch wurde Dominicale genannt, und von dieser Gewohnheit mag auch allerdings der noch an

hüllen mußten, auch sonst allerhand andre Unordnungen entstanden, weil die Reichern zum Spott und Verachtung der Aermern, allerhand goldene oder silberne kleine Gefäße zum Darauflegen des Brodes und zum Eingießen des Weins mitbrachten: so wurde, um diesen Unterschied nicht nur, sondern auch die anderweitigen Unordnungen aufzuheben, es so eingerichtet, daß jedesmal der Wein und das Brod den Communicanten zum Mund gebracht wurde, welcher Gebrauch noch vornemlich durch die Lehre von der Umwandlung autorisirt wurde.

Zur Zeit der Reformation behielten unsere Reformatoren die Art der Austheilung der Symbole in den Mund der Communicanten bey, zwar nicht in der Meynung der Catholicken, welche es für sündlich halten, wenn ein Laye den vermeinten Leib Christi in die Hände nähme, sondern nur deswegen, weil die Sache an sich ganz gleichgültig sey, und selbst unser Luther sagte: *) „Man soll wissen, „daß

an manchen protestantischen Orten übliche Gebrauch hergekommen, daß die Weiber, wenn sie kein Communionbuch, doch, während des Hinzunahens zum Altar, ein linnenes Tuch in der Hand haben.

*) In seinen Werken, Jen. Ausg. T. 2. S. 83.

„daß ich hierin nicht disputiren will, ob die Layen „das Sacrament mit der Hand nehmen; — es ist „eitel Menschensatz und Lehre, daß man es nicht „mit Händen angreifen will. —" Ob nun aber gleich die Sache an sich gleichgültig ist, so wäre es doch zu wünschen, daß der Gebrauch, das Brod in den Mund zu stecken, und den Kelch zum Munde zu bringen, abgestellt würde, da dessen Ursprung nicht apostolisch ist, die Sache den Aberglauben symbolisirt, und noch ohnedem dieses Geben mit Unbequemlichkeiten und Unanständigkeiten verbunden ist. Der ältere Lavater gedenkt einer reformirten Gemeinde in der Schweitz, wo man nach der alten Sitte das Abendmahl hält, und die Symbole vertheilt, und zu Lesum in einer Landgemeine im Herzogthum Bremen ist es von einem Prediger, es war der wackere Lappenberg, — auch schon eingeführt worden, daß die Communicanten, das Brod selbst von der Schüssel und den Kelch in die Hand nehmen; zuerst würde die confirmirte Jugend dazu angeführt, und nach und nach folgten alle ältere Communicanten nach.

Beym Austheilen und Nehmen der Symbole erschien nun übrigens jedesmal das männliche Geschlecht mit entblößtem, das weibliche aber mit verhülltem

hülltem Haupte, [1 Corinth. 11, 4. 5.] jedoch kam das Verhüllen der Weiber schon zu den Zeiten Tertullians wieder außer Gewohnheit, und beym Empfangen des Brodes und Weins streckten alle Communicanten die rechte Hand zum Nehmen aus, legten aber die Linke also darunter, daß die Kreuzesfigur abgebildet wurde. Uebrigens saßen anfänglich alle, so wie die ersten Jünger Jesu, an einem Tische, dann aber standen sie, jedoch wurde keinesweges in frühern Zeiten beym Genusse des Brodes und Weines das Kniebeugen gestattet, erst späterhin, und besonders mit der Lehre der Umwandlung kam die Gewohnheit auf, daß jeder Communicant beym Empfang eines der Symbole seine Knie beugte; und diese Gewohnheit ist noch in manchen protestantischen Gemeinen üblich, so wie auch an manchen Orten die Communicanten während der sogenannten Consecration niederknien, worüber sogar ehedem Verordnungen ergiengen.

Ob nun gleich auch dieser Gebrauch eine an sich gleichgültige Sache ist, und schon von ältern und neuern Gelehrten als ein unschuldiger Gebrauch ist erkläret, und blos als ein äußerliches Zeichen der Ehrfurcht gegen Gott ist geduldet worden: so wäre es doch am besten, wenn man das Knien völlig

abschafte,

abschafte, einmal, weil es nicht nur beschwerlich, sondern auch, wie es an den meisten Orten geschiehet, partheyisch ist, indem nur das weibliche Geschlecht knien soll, während die Männer stehen, und dann, weil es der sogenannten Artolatrie der Römischcatholischen, oder ihrer Verehrung des Leibes und Blutes Christi ähnlicht. Das Stehen beym Genuß des heiligen Abendmahls dünkt mir daher immer die beste Art zu seyn, wiewohl auch ohne Schaden die Communicanten sitzen können, welches bey kleinen Versammlungen so eingerichtet werden könnte, daß sie entweder an einer großen Tafel, oder doch so, säßen, daß der Prediger einem jedem leicht die Symbole darreichen könnte; ja selbst der Pabst, der in allen das Prävenire haben soll, empfängt das Abendmahl sitzend.

Man sieht übrigens aus alle dem bisher gesagten sehr deutlich, daß die Christen von den frühesten Zeiten her beym Genusse des heiligen Abendmahls sich des größten Anstandes und einer der Handlung angemessenen äußern Würde befleißiget haben, und es läßt sich gewiß denken, daß sie auch in Ansehung der äußerlichen Körperbekleidung die größte Reinlichkeit beobachtet und das Gesetz der Ehrbarkeit nicht werden verletzt haben. Von einer

eige=

eigenen besondern Abendmahlskleidung wußten sie aber ganz gewiß nichts; daher es eine mehr als ausgemachte Wahrheit ist, daß selbige erst in spätern Zeiten muß entstanden seyn, wovon ich aber aus Mangel an hinlänglichen Nachrichten vor jetzt den eigentlichen Ursprung nicht angeben kann. Was man auch für Absichten dabey gehabt hat, warum man gerade hierzu die schwarze Farbe erwählet, getraue ich mir auch nicht mit Zuverlässigkeit zu entscheiden; indessen vermuthe ich, daß man damit theils den alten Christen habe nachahmen wollen, die, was besonders das männliche Geschlecht anlanget, bey ihrer Annahme zum Christenthume schwarze Mäntel zu tragen pflegten, daher auch das Sprichwort kam: hic a toga ad pallium transiit, welches einen neuen Christen bezeichnete. Vielleicht kann man sie auch theils als Trauerkleider wegen des Todes Jesu, theils als Freudenkleider wegen der durch Christum gestifteten Erlösung, theils als Ehrenkleider, als eine Nachahmung der alten Feyerkleider, angesehen haben, da bekanntlich bey den Alten die schwarze Farbe die Farbe der Ehre war.

Die Ursache der Anordnung solcher Kleidungen mag nun indessen gewesen seyn, welche es will, und

und man mag dabey auch wohl eine gute Absicht gehabt haben, da sogar in einer Ulmischen Kirchenordnung schwarze Kleider angeordnet werden: so muß man doch aufrichtig gestehen, daß manchen diese Anordnung aus folgenden Gründen nicht gefällt. Denn 1) so ist die ganze Sache wegen des Anschaffens solcher eigenen schwarzen Kleider mit vielem Kostenaufwande verbunden, welches besonders Eltern, die viele Kinder haben, oft harte empfinden müssen; hierzu kommt noch, 2) daß dergleichen Kleider oft wenig anders, als beym Genuß des Abendmahls gebraucht werden, und ist das nicht sonderbar, — ja thöricht möchte man bald sagen, — sich Kleider anzuschaffen, die man wenig oder gar nicht braucht? Es ist auch 3) bekannt, daß der Mangel an Anschaffen solcher Kleider, viele vom eigentlich- rechtmäßigen öffentlichen Genuß des heiligen Abendmahls abhält, und so hat auch 4) der Luxus bey solchen Kleidern so sehr überhand genommen, daß man sich ärgern muß, wenn man, zumal das weibliche Geschlecht, bey der Gedächtnisfeyer des demüthigen Jesus so im stolzen hohen Pomp und Pracht einhertreten sieht, wo neben ihnen die Aermern und Dürftigern eine erbärmliche Figur spielen. Sollte es daher nicht zweckmäßiger und lobenswürdiger seyn, wenn man

bey jeder Abendmahlsfeyer nur reinlich und ordentlich erschiene, wie man in jede andere ehrbare Gesellschaft geht, in seiner gewöhnlichen Kleidung, und dabey allen Pomp und alles Auffallende vermiede? — Würden auf diese Weise nicht mehrere Aermere vor Aengstlichkeiten wegen Anschaffung solcher Kleider gesichert, die Zahl der Communicanten zahlreicher, und auch auf gewisse Weise der Luxus vermieden werden? — Ich denke immer unser Herr Gott sieht nicht die Kleider sondern das Herz an. Und käme dann eine ausstaffirte Drathpuppe und ein neu modernisirter Herr mit unter die Zahl der sauber und reinlich, aber ganz einfältig gekleideten Communicanten: je nun — so wiese man sie aus der öffentlichen Versammlung, wie der verstorbene Kaiser Joseph der Zweyte eine Dame mit dem Hute aus der Kirche wies, worüber ich mich freute, als ich es las, und worüber ich mich herzlich freuen würde, wenn man jetzt und immerdar alle solche thörichte, und geputzte Leute, männlichen und weiblichen Geschlechts, aus der öffentlichen Versammlung der Christen wies, wo sie nur prangen wollen, um von allen gesehen zu werden, und wodurch sie gewiß auch andre ärgern. O! wie sehr wäre es daher zu wünschen, daß Fürsten und Herrn, Consistorien und andere Ordnun-

gen jene alten Kirchenordnungen aufs ernstlichste wieder erneuerten, da schon eine Altenburgische Landes- und eine Magdeburgische Kirchenordnung ausdrücklich gebieten: „Daß bey der Communion alle „in Kleiderschmuck gebührliche Maas halten, — „und insonderheit die Weibspersonen, die Trachten, „so in Austheilung des heiligen Abendmahls Hinderung bewegen, oder sonst Aergerniß geben, bey „der Communion ablegen sollen! —“

Wenn nun in den frühesten Zeiten, so wie es dazumal Sitte war, erst der Bischof, oder der vornehmste Geistliche den Communicanten das Brod, und dann ihnen ein Diakonus den Kelch zum Nehmen darreichte, welches bald darauf beydes ein jeder Geistlicher thun konnte, wie es noch üblich ist: so pflegten sie gemeiniglich nichts dabey zu sagen, als: Nimm hin den Leib, — das Blut Jesu, worauf der Communicant antwortete: Amen. Zur Zeit Gregors des Großen sagte man: Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre dich zum ewigen Leben, Amen; — und: Das Blut unsers Herrn Jesu Christi bewahre dich ꝛc. — wo der Communicant erst antwortete: Ich werde das Himmelsbrod empfangen und des Herren

Nahmen preisen; — und beym Kelch: Ich werde den Kelch des heilsamen Lebens empfangen. — In der morgenländischen Kirche nach der Liturgie des Chrysostomus und Basilius hies es: Ich theile dir mit den kostbaren und heiligen Leib, — das reine und heilige Blut unsers Herrn, unsers Gottes, und unsers Heilandes Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden, und zum ewigen Leben. — Zu den Zeiten Carls des Großen pflegte man zu sagen: der Leib unsers Herrn Jesu Christi, für dich in den Tod gegeben, — das Blut unsers Herrn Jesu Christi, für deine Sünde vergossen, stärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben; hingegen in der lateinischen Kirche lauteten in den folgenden Zeiten die Worte so: der Leib, — das Blut Christi nütze dir zur Vergebung der Sünde, und erhalte dich zum ewigen Leben. — Und die zu den Zeiten Carls des Großen nurgedachte Formel war noch im 16ten Jahrhunderte zu Halle üblich. Endlich bey der mehr zunehmenden Umwandlungslehre kam denn der polemische Zusatz hinzu, und nun hies es: nimm hin und iß, das ist der wahre Leib deines Herrn

und

und Heylandes Jesu Christi, für dich in den Tod gegeben, und: nimm hin, und trink, das ist das wahre Blut deines Herrn und Heylandes das für deine Sünde vergossen ist, — welcher polemische Zusatz denn auch leider! in unsrer Kirche beybehalten und mehreremale ausdrücklich geboten worden, davon ja nicht abzuweichen, wie solches Chursächsische und noch andere Verordnungen beym Spörl *) mit mehrern beweisen; auch handelt von diesem polemischen Zusatze, als einer Neuerung, und vornemlich von der Weglassung desselben D. Hufnagel in der schönen Schrift: Für Christenthum, Aufklärung und Menschenwohl, Bd. 1. S. 119. ꝛc. verglichen mit den: Beyträgen zur Verbesserung ꝛc. 1ter Bd. St. 2. S. 89. ff.

So sehr man aber auch ehedem in unsrer Kirche über diese letzt erwähnte Formel hielt, und so gros sich mancher dabey dünkt, wenn er noch vor dem Munde des Communicanten während dem Segen derselben ein Kreuz schlägt: — so wäre es doch herzlich zu wünschen, daß man sie gänzlich

*) Siehe: Volkmar Daniel Spörls vollständige Pastoraltheologie, Nürnberg 1764. S. 300. ꝛc.

wieder abstellte, und die Formel der ältesten Christen wieder einführte, da eben unsre Formel nicht apostolisch, sondern abergläubisch, und geradezu gesagt, die Parole der sich unterscheidenden Kirchenparthey ist. Vielen gefällt daher die Formel, welche in der reformirten und englischen Kirche üblich ist, die ich auch hier ihrer Schönheit wegen zur Beurtheilung beysetze. So heißt es in der reformirten Kirche: „Nehmet hin und esset, und glaubt „von Herzen, daß das Brod, welches wir bre„chen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, „der für alle wahre Gläubige und auch für euch, (so „ihr ein solcher seyd,) gekreutziget ist, zur Verge„bung der Sünden, und euch bereitet zur Speise „eurer Seele zum Leben. — Nehmet hin und „trinket, und glaubet von Herzen, daß der Kelch der „Danksagung, mit dem wir danksagen, ist die Ge„meinschaft des Blutes Christi, ꝛc. ꝛc. —" In der englischen Kirche heißt es: „Der Leib unsers „Herrn Jesu Christi, der für dich gegeben ward, „erhalte deinen Leib und Seele zum ewigen Leben! „Nimm und iß dies, zum Gedächtniß, daß Jesus „für dich starb, und genieß ihn in deinem Herzen „durch Glauben mit Danksagung! — Das Blut „unsers Herrn Jesu Christi, das für dich vergossen „ward, erhalte deinen Leib und Seele zum ewigen

„Leben. Trinke dies zum Gedächtniß, daß Christi „Blut für dich vergossen war, und sey dankbar! —“

Sollten wir nicht auf eben solche Weise reden können und dürfen? — Und mich dünkt, wenn wir es thäten, es würde ein großer Theil des Partheyhasses wegfallen! — Etwas ist hierin auch bereits in einigen Gegenden geschehen; denn ich erinnere mich noch mit vielem Vergnügen, es oft gehört zu haben, daß die Prediger bey Austheilung der Symbole sagten: „Nehmet hin und esset, der Leib, — nehmet hin und trinket, das Blut eures Herrn und Heylandes, — für euch in den Tod gegeben, — für eure Sünde vergossen, der, das stärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben.“ — Und diese rechtschaffenen Männer thaten es ganz in der Stille, ohne daß gutdenkende Consistorien etwas dazu sagten; sollten wir nicht auch so in der Stille einem Uebelstande abhelfen? — und würden wohl gutdenkende Consistorien eine so gute Sache hindern? — Ich glaube nicht, und bin gewiß, wenn Luther wieder zu uns käme, er würde jetzt eben so reden, da er es bey nunmehr geläuterten und gereinigten Begriffen, strafbar und widersinnig finden würde, daß wir mehr sagten, als was Jesus bey der Einsetzung

so schlecht weg sagte. Jesus sagte: „das ist mein Leib; wir aber setzen hinzu: das ist der wahre Leib. Er sagte: das ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blute; wir aber sagen: das ist das wahre Blut."

Was übrigens noch die Ordnung betrift, in welcher die Communicanten in den ersten und frühesten Zeiten Brod und Wein empfingen: so läßt es sich sehr leicht von selbst einsehen, daß sie hierbey weder auf Stand und Rang, noch auf andere Würden werden gesehen haben. Denn da die ersten Christen einmüthiglich in christlich-brüderlicher Vereinigung zusammen kamen, von einem Brode aßen, und wie ein Herz und eine Seele aus einem Kelche tranken: so genossen sie auch Brod und Wein in einer und ebenderselben Ordnung, wie sie am Tische saßen oder standen. Erst im 4ten Jahrhunderte kam es auf, daß man eine gewisse Rangordnung beobachtete, und wenn wir dem Dionysius trauen dürfen, und damit einen Beschluß der nicänischen Kirchenversammlung vergleichen: so nahm der Bischof die Symbole für sich, dann erhielten solche die Presbyteri von dem Bischoffe, ferner die Diakonen von dem Bischoffe, oder einem Presbyter,

byter, und durch die Diakonen die übrigen Communicanten, und fast eben diese Ordnung ist noch unter den neuern Griechen üblich. Noch ausführlicher beschreiben uns aber die Constitutionen diese Ordnung, wenn es da heißt: „erst communicire der Bischof, hernach die Presbyteri, Diaconi, Subdiaconi, Lectores, Cantores, und Asceten, dann die Diaconissinnen, Jungfrauen, und Wittwen, dann die Jünglinge, und endlich das Volk, und zwar zuerst die Männer, dann die Weiber, doch mit der ausdrücklichen Verwarnung: mit Schaam und Ehrfurcht und ohne alles Geräusch.“ — Diese Ordnung billigte und bestätigte auch die tridentinische Kirchenversammlung.

Der guten Sache wegen ist es auch noch allerdings nöthig, daß man, zumal bey unsrer Art der Austheilung der Symbole, wo alle Communicanten um einen Altar herumgehen, eine gewisse Ordnung beobachtet, und es ist billig, daß man es so verfüget, daß erst das männliche und dann das weibliche Geschlecht sich dem Altar nähert, und an manchen Orten der eine Theil erst abgefertiget wird, ehe der andre hinzutritt. Wenn man aber, wie es leider offenbar am Tage ist, in unsern protestantischen Kirchen bey solchem Hinzunahen

einen offenbaren Rangstreit bemerkt, und der Betittelte vor dem Unbetittelten, der Reiche vor dem Armen, einen Vorgang haben will, welches oft mit tobendem Zu- und Zurückdrängen verbunden ist: so muß man geradezu behaupten, daß unsere jetzigen Christen himmelweit von den ersten unterschieden sind, indem sie durch ein so unbesonnenes, und äußerst unchristliches, stolzes Betragen zu erkennen geben, daß sie nicht wie ein Herz und eine Seele hinzunahen, und keine christliche Bruderliebe äußerlich sehen lassen. Noch auffallender aber ist es, wenn sogar der Küster, wie es an manchen Orten üblich ist, die Communicanten sorgfältig nach dem Range aus den Stühlen herauscomplimentirt, damit nicht mancher unwissend einem Manne von höherm Range vorgehe, und dieser nicht etwa die widrige Gelegenheit habe, seinen geheimen Stolz beym Abendmahl Jesu geprüft zu sehen.

Sollte nicht diese schädliche Gewohnheit, die eine sehr fruchtbare Quelle von Versündigung ist, schon längstens aufgehoben seyn? — Es haben zwar schon mehrere Landes- und Kirchenordnungen diesem verderblichen Stolz- und Rangstreite entgegen zu arbeiten gesucht, und bey scharfer Ahndung

gebo-

geboten, daß alle Communicanten ohne Unterschied des Standes und der Personen zum Tisch des Herrn treten sollten. Da aber leider! nicht mehr auf solche weise Verfügungen geachtet wird, und doch alle Rechtschaffene über diese ärgerliche Störung klagen: so sollten dergleichen Verordnungen ernstlich erneuert werden, und die Vorsteher der Kirchen, sowohl in großen als kleinen Städten, sich mit allem Ernst dieser ärgerlichen Sitte entgegensetzen. Denn, welcher Vernünftige kann und wird das ableugnen, bey dem Gedächtnißmahle Jesu, wo der Gedanke der genauen christlich-brüderlichen Vereinigung einem jeden recht fühlbar seyn sollte, sollte kein Stand, kein Ordensband, kein Stern, kein Titel, irgend einen Vorzug vor dem Unbetitelten, Armen, und Niedrigen haben. Vielmehr sollten alle ganz nach altapostolischer Art in wahrer christlicher Liebe und Einigkeit unter und neben einander, mit Schaam und Ehrfurcht ohne alles Geräusch hinzunahen, und als Jünger und Diener des liebenswürdigen Jesu öffentlich zeigen, wie fein und lieblich es ist, wenn Brüder und Schwestern einträchtig bey einander wohnen. Dabey könnte immer der Zucht und Ehrbarkeit wegen das männliche Geschlecht zuerst, und dann das weibliche, doch in der Ordnung, wie einen jeden die Reihe träfe, zum

Altar

Altar hinzunahen, und es bliebe daher jene Verordnung immer geltend, wo es heißt: „Die Communicanten sollen vermahnet werden, daß zum ersten die Männer und Junggesellen, und dann die Jungfrauen, nach denselben aber die Weiber sich ordentlich zu der Communion verfügen, auf daß sie nicht unter und durch einander laufen, sondern jedes Theils an seinen Ort sich finde. —"

Endlich bemerke ich hier noch, daß während dem Austheilen und Nehmen des Brodes und Weines, zwar nicht in den allerersten Zeiten des Christenthums, doch bald darauf gesungen wurde, und hierin folgten die Christen den Juden und Heyden nach, bey welchen kein Gottesdienst ohne Gesang und Musik gehalten wurde, daher auch schon Plinius an den Trajan von den Christen schrieb: „sie kämen frühe zusammen, und sängen zu Ehren Christi, ihres Gottes, Lieder. —" Die Gesänge, welche während der Abendmahlsfeyer gesungen wurden, waren Psalmen, und wir finden in alten Nachrichten, daß unter andern vornehmlich der 33ste, oder wie Andere zählen, der 34ste Psalm gesungen wurde, wozu auch noch andere hinzugesetzt wurden, z. B. Psalm 42, 139, und 145, 2c.

In

In der Mitte des 4ten Jahrhunderts kam es aber auch auf, daß der Gesang mit musikalischen Instrumenten begleitet wurde, und nach und nach wurde hauptsächlich in der lateinischen Kirche der Gesang, selbst während der Abendmahlsfeyer verdrängt. Mit der Zeit der Reformation aber, wo der Gesang wieder in Aufnahme kam, und besser und zweckmäßiger als bisher geschehen wa, eingerichtet wurde, kam auch die Gewohnheit wieder auf, während der Abendmahlsfeyer zu singen, und es ist eine mehr als ausgemachte Wahrheit, daß bey dieser Gelegenheit feyerliche und gute Gesänge allerdings rührend und erbaulich sind. Ob aber gegenwärtig theils mit den dabey gebrauchten Gesängen, theils mit der Art des Singens selbst, diese gute Absicht erreicht wird? das ist eine sehr große Frage. Denn ich glaube, daß gar keine Andacht und Erbauung befördert wird, so lange man auf der einen Seite die Communicanten noch die dogmatischen Lieder vom Abendmahle singen läßt, die ihren Ursprung den Zeiten zu danken haben, da man das heilige Abendmahl sich ganz von einer dogmatisch-polemischen Seite dachte, und in der Streithitze die krassesten Ideen gebahr, wie dies das Lied: Seelenbräutigam, ꝛc. u. dgl. beweist; und auf der andern Seite duldet, daß in Städten ein Haufe der Chor-

Chor- und Currentknaben, und in Dörfern die Schulkinder ein erbärmliches Geschrey erheben, und aus vollem Halse in einer abscheulichen Manier vom Chor herunter jauchzen. Dies alles verursacht doch wirklich mehr Störung als Beförderung der Andacht! — Sollte es daher nicht vielmehr der Würde der Sache, wie auch der Erbauung und Andacht der Communicanten angemessener seyn, wenn man nur ächte christliche Lieder von der göttlichen Erbarmung, von der Liebe Jesu, von seinem Leben, Lehre und Beyspiele, von dem Werthe der Tugend, von der Bestimmung des Menschen sänge, also solche Lieder, die auf Stärkung des Glaubens ans Christenthum und der Ausübung desselben, abzielten, wie dies bereits von verschiedenen Lehrern unsrer Zeiten zum Beyfall ihrer Gemeinen eingeführet ist, und der gute Luther schon ehedem wollte, wenn er von der Weise christliche Messe zu halten redet, *) nicht lauter Abendmahlslieder, sondern auch unter andern den Gesang: Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc. — zum Singen vorschlug, wie ich diesen Gesang sehr oft, z. B. in der Sophienkirche zu Dreßden, bey der Abendmahlsfeyer mit vieler Rührung, gehört habe?

*) Siehe in seinen Werken Jen. Ausg. Th. 3. Seite 269.

habe? — Mit diesen Liedern könnten auch Passionsgesänge abwechseln, wobey aber allemal die Auswahl solcher Lieder dem Prediger überlassen werden müßte, welches bereits schon eine Ulmer und Rudelstädtische Verordnung gebot. Und wenn nun ein solcher Gesang rührend, mäßig laut, mit Entfernung des unsittlichen Geschreys der Chor- und Currentknaben, — etwa von einer sanftgezogenen Orgel würdig begleitet, abgesungen, oder — auch zur Abwechslung — eine der Sache wohl angemessene Kirchenmusik von einem einfachen reinstimmigen Chor aufgeführet würde: würde das nicht die Andacht der Communicanten auf alle Weise erhöhet und entflammet werden? — O! wenn man doch auch hier den Finger ins Wasser tauchte und säuberte, was ein wahrer Uebelstand unsrer Kirche ist! — Gott gebe es! —

Mit alle dem bisher Gesagten hätte ich nun eigentlich das zweyte Stück in diesem Abschnitte, welches das Formelle des Abendmahls in sich enthielt, geendiget. Da aber die Catholicken noch die Aufbewahrung des gesegneten Brodes dazu rechnen, so halte ich es für nöthig, auch hier noch etwas: von der Aufbewahrung der Ueberbleibsel, hinzuzufügen. Aus den ältesten und ersten Zeiten

der

der christlichen Kirche aber wissen wir ganz und gar nichts von einer besondern Aufbewahrung des übriggebliebenen Brodes und Weines. — Die ersten Christen kamen zusammen, hielten das Abendmahl und zehrten alles auf, was aufgetragen war; — Trug sichs aber zu, daß bey dem mäßigen Genuß des Brodes und Weins, doch was übrig blieb, so sagt uns die Geschichte, daß man seit dem 6ten Jahrhunderte, vornemlich in der morgenländischen Kirche, das Uebergebliebene verbrannte, welche Sitte auch ehedem in England üblich gewesen seyn soll, oder solches, wie es besondrrs zu Constantinopel, und in der abendländischen Kirche üblich war, den Schulknaben mittheilte. Man dachte also sowohl anfänglich, als auch sehr wahrscheinlich bis ins eilfte Jahrhundert, an keine besondere Aufbewahrung des Uebriggebliebenen, und wenn man auch schon im vierten Jahrhunderte anordnete, daß ein jeder Presbyter in Wein getunktes Brod aufheben sollte, um es im Nothfall den Kranken und Sterbenden mittheilen zu können; ja, wenn man auch gestattete, daß Reisende solch in Wein getunktes Brod, welches beym Gebrauch mit Wasser wieder aufgefrischt wurde, aufbewahren durften: so dachte man doch gar nicht an eine Aufbewahrung des Uebriggebliebenen aus abergläubischer Meynung.

Erst

Erst im zwölften Jahrhunderte, zugleich mit der Verwandlungslehre, wurde die Aufbewahrung des gesegneten Brodes Gesetz, und das Tridentinische Concilium, welches selbiges, als eine alte Gewohnheit, anpreißt, belegte sogar alle diejenigen mit dem Anathema, welche, solches zu thun, sich weigern würden. Kein Wunder ist es daher, daß man in gedachter Kirche noch strenge über diese Sitte hält, und alles mögliche ersinnt, um dem leicht- und abergläubischen Pöbel die Sache wichtig zu machen.

Man sorgte daher auch schon früh für schöne Gefäße, um dem großen Gott ein herrliches Wohnhaus anzuweisen. Anfänglich nannte man sie Ciborien, und in der Folge wurden die noch üblichen Monstranzen gewöhnlich. Solche Monstranzen sind gemeiniglich von Gold oder Silber, auch öfters mit vielen Edelgesteinen ausgeschmückt, und mit einem andern Gebäude so eingerichtet, daß sie bequem aufgestellt oder herumgetragen werden können, welches gewöhnlich an Frohnleichnamsfeste und dann zu geschehen pflegt, wenn der Pabst ausreitet, um damit gleichsam den heiligen Vater vor Gefahren zu schützen. Ja, in dem wegen seiner fürstlichen Reichthümer und andern prächtigen Gebäuden berühmten Stift Ein-

siedeln in der Schweitz schafte man eine zwey Ellen hohe Monstranz an, die an purem Golde 320 Loth hält, und mit 303 Diamanten, 154 Smaragden, 757 Rubinen, 38 Sapphiren, 44 Granaten, 26 Hyacinthen, 19 Amethysten, und 1174 großen reinen Perlen ausgeziert wurde.*) — Neben solchen Monstranzen baute man auch in den Kirchen andere prächtige Gebäude, wo die geweihten Hostien, oder das sogenannte Venerabile sorgfältig aufbewahret werden konnte; dergleichen Gebäude nannte man Sacramentenhäuslein, oder Sacramentenbaum, wie z. B. zu Dorum, im Lande Wursten, im Herzogthum Bremen, noch ein solcher Sacramentenbaum ist, von welchem in der Geschichte der Sonn- und Festtage (S. 97.) mehrere Nachricht ertheilet wird. Bey solchen Wohnungen des, wie sie meinten, gegenwärtigen Gottes, zündete man Lichter an, und verband damit allerhand andere Ausschmückungen. Soweit trieb und treibt es der schändliche Aberglaube noch immer mit dem Brode im Abendmahle. — Jedoch in unsrer Kirche ist man von diesem Aberglauben weit entfernt; und da wir wissen, daß Brod — Brod,

und

*) So enthält die prächtige Monstranz zu Habelschwerd das ganze Kabinet der in der Grafschaft Glatz befindlichen Edelgesteine.

und Wein — Wein bleibt: so wird das Uebriggebliebene an Brode, oder Oblaten, — zum fernern Gebrauch im Abendmahl, — aufgehoben, der Wein aber gemeiniglich dem Küster zum beliebigen Privatgebrauch, an manchen Orten auch den Predigern, überlassen, und die übriggebliebenen consecrirten Oblaten, in der bereits gedachten Absicht, den andern vorräthigen noch nicht consecrirten Oblaten beygelegt, um dadurch allen abergläubischen Misbräuchen vorzubeugen.

Drittes Stück.

Ich komme nun zu den Abendmahlsgefäßen und andern Geräthschaften, in welchen die wesentlichen Stücke des heiligen Abendmahls, Brod und Wein, ehedem aufgetragen wurden; und hierbey können wir uns auch sehr leicht vorstellen, daß sie im Anfange ganz einfach gewesen seyn müssen.

Nach dem Zeugnisse älterer Geschichtschreiber wurde anfänglich das Brod in einem Korbe aufgetragen, und der Wein in einem gläsernen Gefäße; bald darauf führte man zum Brodauftragen gewisse Schüsseln ein, welche die Griechen wegen ihrer Tiefe δισκοι nannten; und da aller Wahrscheinlichkeit nach bey der Einsetzung des heiligen Abend-

mahls auch Jesus in einer Schüssel das Brod brach: so behielt man solche Schüsseln, die erst irdene, dann bey zunehmender Prachtliebe metallene und silberne waren, so lange vornemlich in lateinischen Kirchen bey, — indem die Griechen die Schüsseln noch immer haben, — bis die oben erwähnten Oblaten in Gebrauch kamen, wo dann nur kleine Oblatenkapseln, die erst hölzerne, dann aber auch silberne und goldene waren, gebraucht wurden. Die Kelche, in welchen der Wein aufgetragen wurde, waren anfänglich entweder hölzerne oder gläserne, welche letztere zu gebrauchen, der Pabst Zephyrinus angeordnet haben soll. Und obgleich hie und da schon zu den Zeiten der Verfolgungen, wie auch zu Zeiten Constantin des Großen, silberne oder goldene dann und wann üblich waren: so waren doch die erstgenannten die gewöhnlichsten, und wurden so lange beybehalten, bis endlich bey der neuaufgekommenen Lehre der Transsubstantiation ausdrücklich geboten wurde, die hölzernen Kelche wegen des Einsaugens des Weins, oder des vermeinten Blutes, und die gläsernen, wegen ihrer Zerbrechlichkeit abzuschaffen, und dafür vielmehr silberne oder goldene, wenigstens zinnerne, zu gebrauchen.

Indessen verursachte aber die verschwenderische Prachtliebe in den ältern und neuern Zeiten, auf der

einen

einen Seite Spott, und auf der andern den gerechtesten Tadel. Denn wenn einstens ein gewisser Felix, als er zu Antiochien in eine Kirche kam, zu seinen Gefährten sagte: „Siehe! mit welchen prächtigen Gefäßen hier der Sohn Mariens bedient wird:“ so sagt hierauf Ch—omus mit allem Rechte: „Laßt uns ja nicht glauben, daß dieses zur Seeligkeit genug sey, wenn wir nach Beraubung der Wittwen und Waisen goldene und mit Edelsteinen besetzte Kelche darbringen! Gott braucht keine goldene Gefäße, sondern goldene Herzen! — Was ist das für ein Nutzen, wenn der Tisch voll goldener Gefäße stehet, — und man vor Hunger verderben möchte! — Speise erst die Hungrigen, uud dann ziere den Tisch aus deinem Ueberflusse! — Du bringst einen goldenen Becher, und reichest niemanden einen Becher voll kalten Wassers! —“ Und sollten wir nicht noch immer diese Sprache gegen alle die führen können, die sich ein Verdienst daraus machen, wenn sie solchen überflüssigen Hausrath einer Kirche schenken? — Ja! ich gestehe es, ich bin allen prächtigen silbernen und goldenen Kelchen gar nicht gut! Wäre es denn nicht besser, wenn wir sie wieder in irdene oder gläserne umwandelten, und in wahrer Einfalt der Alten lieber den Armen mehr Gutes erzeigten, als solche höchst unnütze Dinge

duldeten? — Aber wenn wird man anfangen hierin vernünftiger zu denken? — Sollte nicht jeder gutdenkende Christ gern aus jedem reinlichen Becher, sey er irden oder hölzern, den Gedächtnistrank seines Herrn trinken, und zwar wenn er Verstand und Herz mit zu dieser Handlung bringt, mit weit mehr Empfindung, als tausend andere in hohem Putz, aus Gold und Silber? — Doch ich komme wieder zu meiner Materie zurück, und zeige noch an, daß eben die verderbliche Lehre der Transsubstantiation es dahin brachte, daß man sich nebst solcher prächtigen Kelche, die hie und da auch wohl mit Edelgesteinen besetzt waren, noch goldner und silberner Röhrchen bediente, mit deren Hülfe man den Wein aus den Kelchen aussaugte; allein auch diese Gewohnheit ist zugleich mit der Beraubung des Kelchs — außer Gebrauch gekommen, und in neuern Zeiten, besonders in einer Magdeburgischen Kirchenordnung, ernstlich untersagt worden.

Was übrigens die Gestalt der Kelche anlanget, so waren sie bald viereckigt, bald sechseckigt, bald achteckigt, bald rund; — gemeiniglich aber hatten sie Handhaben, damit sie, weil sie sehr gros waren, desto bequemer aufgehoben werden konnten, und hießen daher gehenkelte [ansati] Kelche;

che; auch wurden andere Bilderkelche [imaginati,] genannt, weil sie mit darauf eingestochenen oder gemachten Bildern ausgezieret waren. Solcher großen Kelche stand nun gewöhnlich nur einer auf dem Tische, oder auf dem Altare, damit alle Communicanten nur eines Kelchs theilhaftig würden. Waren aber der Communicanten so viele, daß der Wein aus einem nicht zureichte, so wurde noch einer hinzugesetzt; nie aber deren mehr, als nöthig war. Uebrigens läßt sich, wie schon Georg, ein Fürst zu Anhalt sagt, aus solchen großen ehemals gebrauchten Kelchen sehr leicht schließen, daß alle Communicanten des Kelchs theilhaftig geworden sind, da es ohnmöglich gewesen wäre, daß ein einziger Prediger einen solchen großen Kelch habe ausleeren können; ja selbst Catholicken bekennen dieses, wenn man beym Cosalius einen Kelch angeführt lieset, auf welchen die Worte gestanden:

Hauriat hinc populus vitam de ſanguine ſacro
Injecto; aeternus quem fudit vulnere Chriſtus.
Remigius reddit Domino ſua vota ſacerdos.

In unsern neuern Zeiten ist aber auch der gemeinschaftliche Kelch im heiligen Abendmahle vorzüglich sehr bestritten worden, und Mehrere wollten ihn durchaus völlig abgeschaft wissen, weil es einen

nen Eckel erregen müsse, wenn man aus einem und eben demselben Kelche allen und jeden nachtrinke, und weil eben auf diese Weise allerhand ansteckende und besonders venerische Krankheiten durch denselben fortgepflanzet werden könnten. Dies that besonders D. Gruner zu Jena, in einer Schrift, welche zu Jena 1785, unter dem Titel: der gemeinschaftliche Kelch, nebst einigen historisch- und medicinischen Zweifeln, — heraus kam, und der überhaupt die Möglichkeit der Ansteckung aus mehrern medicinischen Gründen beweist, ingleichen der beliebte Carl Spazier, in seinen freymüthigen Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten, so zu Gotha 1788. heraus kamen. Letzterer schlägt dahero vor, daß um dergleichen Eckel und andere übele Folgen zu verhüten, jeder Communicant seinen eignen kleinen Kelch mitbringen, oder jede Familie ihren eignen, der vom Küster verwahret würde, bey der Abendmahlsfeyer von selbigem ihnen dargereicht erhalten könnte, mit welchem sie entweder den Wein selbst ausschöpfen oder er ihnen vom Prediger eingegossen würde.

Indessen, so wenig ich übrigens an dem alten Vorurtheile hänge, als ob der gemeinschaftliche Kelch ein äusseres Symbol der gesammten Vereinigung

neigung und Bruderliebe sey, und so sehr ich übrigens auch überzeugt bin, daß es eckelhaft ist, allen und jeden Personen nachzutrinken, und eben auch durch den anklebenden Speichel am Kelche ansteckende Krankheiten fortgepflanzt werden können: so glaube ich doch, daß es am besten sey, wenn man den gemeinschaftlichen Kelch beybehalte, weil bey der Gestattung der Trinkgefäße eines jeden Communicanten nicht nur allerhand Störungen und Unordnungen, ganz unvermeidlich sind, sondern auch bald hier die Prachtliebe eitler Personen ihre Nahrung finden würde, woraus ganz natürlich Spott und Verachtung der Armen entstünde. Es war schon früher in der christlichen Kirche einmal eine Zeit, wo jeder Communicant seine eignen Abendmahlsgefäße mitbrachte, aber eben weil schon damals die Reichen goldene und silberne Gefäße hatten, und daher die Armen mit irdenen und andern Gefäßen verachteten und verspotteten, so wurde diese Gewohnheit aufgehoben. Wenn daher nur beym Austheilen des Weins der Prediger fleißig seinen Kelch dreht, und wenn er Speichel daran, oder sonst etwas bemerkt, selbigen sorgfältig ohne allen Anstand mit einem Tuche abwischt: so glaube ich, wird allen übeln Folgen vorgebeugt und keine Störung verursacht werden. — Dies thun auch hie

und da schon mehrere verständige Prediger, und da gemeiniglich auch bey starken Communionen mehrere Kelche gebraucht werden: so sieht man schon, daß auch hier wenig Uebel zu befürchten ist.

Nächst diesen erwähnten Abendmahlsgefäßen waren auch ehedem und zum Theil noch jetzt sowohl in der römischen als griechischen, und auch in unsrer Kirche andere Geräthschaften üblich, von welchen ich kürzlich folgende erwähne; als: das Corporale, Aer, Purificatorium, Asteriscus, Lancea, Cochlear, Flabella, oder Ripidia, u. dgl.; aber alle diese Dinge sind in unsrer protestantischen Kirche völlig außer Gewohnheit gekommen, und nur noch von einigen einzelnen finden sich hie und da Spuren. So ist z. B. es noch an manchen Orten üblich, daß man außer der gewöhnlichen Altardecke unter die Oblatenkapsel und unter den Kelch noch eine weiße Serviette leget, welches eine Aehnlichkeit mit den obgedachten Corporale hat, — das eine weiße von linnenen Zeuge verfertigte Decke war, die man in der römischen Kirche über die Hostie auf den Altar decket, — zumal sowohl die Kapsel als auch der Kelch damit öfters hinzu und hinwegetragen werden. Auch zeigt sich hie und da auf dem Altare noch ein kleiner Löffel,

der

der zwar nicht zum Austheilen der Symbole, sondern dazu gebraucht wird, um das etwa in den Wein Gefallene damit herauszunehmen. Dieses kleine Löffelchen ist aber immer gut, damit der Prediger nicht genöthiget wird, den Finger dazu zu nehmen, und es wäre löblich, wenn man ihn überall vorfände. — Eben so nöthig und lobenswerth wäre es, wenn man, zumal in den Kirchen, wo aus abergläubischen Stolz, zum Verderben der Lebenden, Leichname faulen, den Kelch fleißig zudeckte, damit keine schädlichen Insekten hineinfliegen könnten, die, wo nicht den Kelch verpesten, doch verunreinigen; auch wäre es billig, daß man überall das bereits erwähnte Purificatorium, oder einen Schwamm, an der Seite hätte, damit der Prediger mit selbigem den gemeinschaftlichen Kelch, wenn er ihn ganz umgedrehet, rein abwischen könnte.

Zu den noch in unsrer Kirche üblichen Geräthschaften, gehören endlich auch: die Altartüchlein, und die Wachskerzen. In vielen Kirchen werden von zween geputzten Knaben, oder in Landkirchen von denen Kirchenvätern beym Austheilen des Brodes und Weins, gewisse Tücher untergehalten, damit nichts von den gesegneten Symbolen

len auf die Erde falle. Man sieht von selbst ein, daß dieser Gebrauch aus der mehrgedachten Transsubstantiationslehre entstanden ist, und obgleich ehedem mehrere Kirchenordnungen solche zu gebrauchen geboten: so können sie doch auch in unsern Zeiten, — wie es an vielen Orten schon geschiehet, — gar füglich wegbleiben, da wir wissen, daß wenn auch etwas vom Brod und Wein auf die Erde fiele, es nur Brod und Wein ist. — Da Jesus ferner das heilige Abendmahl am Abend eingesetzt hatte, und die ersten Christen während der Zeit der Verfolgungen ihre Zusammenkünfte in der Nacht oder am Tage in Hölen hielten, wo sie genöthiget waren, Lichter anzuzünden: so zündete man auch nach den Verfolgungen, zum Andenken dieser Begebenheiten nicht nur, sondern vornemlich auch deswegen bey den öffentlichen Gottesverehrungen und der Abendmahlsfeyer am hellen Tage Lichter oder Wachskerzen, an, um damit bildlich die Religion des Lichts, oder Jesum, als das Licht, den Aufgang aus der Höhe, oder die Sonne der Gerechtigkeit, vorzustellen.

Nach der Reformation wurden solche Wachskerzen, deren, nach Beschlüssen der römischen Kirche, zwey, zu Rom aber, wenn der Pabst Messe

hält,

hält, zur Aehnlichkeit der sieben Lampen im Heiligthume, [2 Mos. 25, 37.] und der sieben Fackeln vor dem Throne, [Offenb. Joh. 4, 5.] sieben seyn müssen, als ein wahres Adiaphoron, abgeschaft, und im Churkreise soll sie Luther selbst abgeschaft haben; an andern Orten aber, wurden diese, ohne Aberglauben, beyzubehalten, erlaubet. Allein, da allerdings auch bey diesen Kerzen der Aberglaube seine Rechnung fand, und sie in allem Betracht ein unnützer Zierrath sind: so untersagte sie nebst andern unnöthigen Dingen, im Jahr 1736. in den Churf. Brandenburgischen Landen der König von Preußen, Friedrich Willhelm der Erste. — Mehrere waren aber mit dieser Verordnung nicht zufrieden, und unter andern gieng der damalige Zuchthausprediger zu Halle, Nahmens Johann Gottgetreu Müller, in seinem blinden Eifer für die hergebrachte Gewohnheit so weit, daß, da die Lichter vom Altar weggenommen waren, er Leuchter und Lichter in der Tasche mitbrachte, sie in dem Predigtstuhl anzündete und auf den Altar setzte. Nach ausgetheilten Abendmahle rettete er sich, weil er sich für üble Folgen befürchtete, durch eine schleunige Flucht, und starb 1787. als Superintendent, Consistorialassessor und Professor zu Schleusingen im Hennebergischen Chursächsischen Antheils. —

So

So schwer hält es, daß selbst gelehrte und erleuchtete Männer, von verjährten Vorurtheilen abzubringen sind, daher auch schon Friedrich der Große, im Jahr 1740. in einer eignen königlichen Vorordnung, um der Schwachen willen, solche Kerzen anzuzünden wieder erlaubte. — Wo sie dahero nicht mehr üblich sind, da befolge man eine alte Gothaische Landesordnung, und lasse sie ja weg; wo sie aber noch üblich sind, da behalte man sie nur dann, wenns gar zu viel Schwache unter einer Gemeine gäbe, bey, oder bringe sie nach einer weisen Belehrung außer Gebrauch, und wende das dafür ausgegebene Geld nützlicher an; auch wird hoffentlich in unsern Tagen nicht leicht mehr ein Geistlicher gefunden werden, dem dergleichen Dinge so wichtig scheinen sollten, daß er sich entschließen könnte, lieber sein Amt, als diese und andere unnütze Gebräuche zu verlassen.

Viertes Stück.

Wenn ich nun zum Beschluß dieses Abschnitts, noch von den freywilligen Geschenken oder Oblationen, und Opfern der ältern Christen vor dem Genuße des Abendmahls rede: so war es etwas sehr gewöhnliches, daß alle diejenigen, welche

che das heilige Abendmahl genießen wollten, noch vor dem Genusse desselben, wenn sie in die öffentliche Versammlung kamen, allerley freywillige Gaben und Geschenke, Oblationen genannt, den Kirchendienern darbrachten, welche dann dieser auf den Tisch oder auf den Altar legte. Diese Geschenke, welche man schon im andern Jahrhunderte zugleich mit der Communionfeyer ein Opfer zu nennen pflegte, und deren Ursprung man hauptsächlich aus der Apostelgeschichte, [im 4. Cap. am Ende, und im 5. Cap. am Anfange,] herleitete, bestanden anfänglich nur in Brod und Wein, als Dinge, die zum Abendmahl nöthig waren, dahingegen solche Dinge, welche dazu nicht gebraucht oder verwendet werden konnten, nicht angenommen wurden, z. B. weder Milch, nach Honig, welche zu andern Zeiten den Neugetauften gereicht, und besonders nur zu den allgemeinen Taufzeiten, nemlich Ostern und Pfingsten, u. s. w. angenommen wurden. In der Folge nahm man aber auch solche Dinge an, die zum Brod und Wein verbraucht werden konnten, z. B. Weintrauben, Most, andere Erstlinge des Getreides, und hie und da auch Geld, woraus sehr wahrscheinlich das so genannte Opfergeld entstanden ist, welches jeder christliche Unterthan mit der größten Bereitwilligkeit zu entrichten verbunden

ist,

ist, da bekanntlich hiervon auch Wein und Brod besorget wird. In Sachsen ist es hingegen festgesetzt, wie viel ein jeder an so genannten geistlichem Opfergelde geben muß.. Es ist nemlich in dem Sächsischen Kirchenrechte [Art. gen. 23.] also geordnet: „So soll hinführo ein jedes Mensch, das zwölf Jahr erreichet, es habe communicirt oder nicht, seinem Pfarrer alle Quartale einen, und also das ganze Jahr, vier Pfennige Opfergeld unweigerlich zu geben verpflichtet seyn. —" Es haben auch besagtes Geld in den Städten gewisse hierzu bestimmte Personen, und auf den Dörfern vornemlich die Schultheißen einzutreiben, und den Geistlichen, als einen Theil ihrer Besoldung zuzustellen.

Da aber auch ehedem ein Theil solcher Geschenke den Armen mitgetheilt wurde, so mag daher die Gewohnheit entstanden seyn, daß man an vielen Orten nicht nur während des Genusses des heiligen Abendmahles ordentlich in einem aufgestellten Becken, oder von den Nichtcommunicanten nach der Abendmahlshandlung durch die Kirchenältesten an den Kirchthüren außerordentliches Allmosen einsammlet, sondern auch noch, wie es an manchen andern Orten üblich ist, entweder den Tag darauf,

oder

oder monatlich, oder vierteljährlich ꝛc. — Allmosen ertheilet. Dem allen ist der sogenannte Gottesbissen ähnlich, welches in den vorigen Zeiten an verschiedenen Orten eine Gabe an Brod war, welche nach dem Genusse des heiligen Abendmahls und nach geendigter Gottesverehrung den Armen ertheilet wurde. Eben dergleichen wohlthätige Einrichtung stiftete unter andern auch der gelehrte und würdige Fürstl. Schwarzburg Rudelstädtische geheime Rath Herr von Ketelhodt bey dem Dorfe Herrmansdorf in der gefürsteten Grafschaft Henneberg; nach seiner Anordnung sollen nemlich jährlich fünf Thaler dazu gewidmet werden, daß Brod angekauft werde, welches im August jedes Jahres nach dem Ermessen des Pastors unter die Armen erwähnten Orts und dessen Filials, nach genossenen heiligen Abendmahl und geendigter Gottesverehrung ausgetheilet werden soll. *)

In den folgenden Zeiten riß, vornemlich in der römischen Kirche aus diesen Geschenken entsprungen, ein gar grober Misbrauch ein, der mit Recht von allen Vernünftigen getadelt, und als völlig unchristlich abgestellet wurde; nemlich, es gab Einige, die

*) Siehe Journal für Prediger. Bd. 3. Seite 287.

die ein Lamm darbrachten, unter dem Vorwande, damit Jesum, als das unschuldige Lamm Gottes für unsere Sünde getödet, zu verehren, welches sie erst einsegneten, und dann am Altare verzehreten. — Solche freywillige Geschenke darzubringen war aber nicht allen und jeden Christen ohne Unterschied erlaubt, sondern nur diejenigen hatten diese Freyheit, welche nach ihrer Verfassung das heilige Abendmahl genießen durften; davon waren ausgeschlossen alle diejenigen, welche offenbare Feindschaft gegen einander zeigten, [nach Matth. 5, 23.] alle Diebe, Mörder, Ehebrecher, Hurer, und alle andere Lasterhafte, [nach Pred. Salom. 26, 29.; Jes. 1, 22.; 5 B. Mos. 23, 18. und Sir. 3, 29.] alle Götzendiener, alle Verfertiger der Götzenbilder und Beförderer des heydnischen Götzendienstes; dann alle Verbannte, alle Catechumenen, alle Büßende, und alle Reisende, die kein Beglaubigungsschreiben ihres guten Lebenswandels aufweisen konnten. Daher pflegten auch die ersten Christen, um die genaueste Gemeinschaft und gute Harmonie unter sich zu erhalten, nie eine Reise zu unternehmen, ohne sich vorher von ihrem Bischoffe ein Beglaubigungsschreiben, ihres guten Lebenswandels wegen, geben zu lassen. Solcher Schreiben oder Briefe gab es nun dreyerley Art,

die

die jederzeit nach den Umständen der Reisenden eingerichtet waren: Diejenigen Schreiben, welche Personen vom Stande und Geistlichen ertheilet wurden, nannte man Empfehlungsschreiben, [litterae commendatoriae;]. Denen, welche mit der Kirche in Frieden und Gemeinschaft lebten, wurden Friedensbriefe mitgegeben, man nennte diese Art Briefe litterae communicatoriae, pacificae, auch ecclesiasticae und canonicae; endlich hießen solche Briefe, welche Geistlichen ertheilet wurden, die in einen andern Kirchsprengel zu wohnen kamen, Erlaßschreiben, [litterae dimissoriae,]. Aber alle diese drey Arten von Briefen führten den gemeinschaftlichen Nahmen Formatbriefe [litterae formatae,] weil sie nach einer gewöhnlichen Formel eingerichtet waren, und besondere Merkmale und Characktere in sich enthielten, damit man sie von andern nachgemachten Briefen unterscheiden konnte. Die Erlaubniß, solche Oblationen darzubringen, und die darauf folgende Theilnahme am heiligen Abendmale hies dahero auch Communion [communio per litteras formatas;] sonst nannte man auch dergleichen Theilnahme der Reisenden an der Abendmahlsfeyer communio peregrina; und welche nun von den Christen dergleichen Geschenke darbringen durf-

ten, — deren Freyheit gemeiniglich communio per oblationes genennt wurde, — und nach ihrem Vermögen sehr reichlich darbrachten: deren Nahmen wurden öfters von den Diakonen zur Erweckung und Nachahmung der übrigen, öffentlich in der allgemeinen Versammlung genannt. Woraus allerdings sehr wahrscheinlich die Gewohnheit entstanden ist, daß man noch gewöhnlich in unsern Kirchen denen für ihre freywilligen Geschenke öffentlichen Dank saget, welche sie auf den Altar oder in den Cymbel legen, oder welche sie sonst einer Kirche mittheilen. Wenn in unsern Tagen, sich jemand um die Kirche besonders verdient gemacht, oder Kirchenvermächtnisse gestiftet hat, und ihm viel daran gelegen ist, daß er nach seinem Tode sich noch Weyrauch will streuen lassen, oder vielleicht der Gegenstand einer Predigt zu seyn wünscht: so wird allenfals, weil dergleichen in letzterer Hinsicht nicht so leicht zugegeben werden, theils um der Eitelkeit und Schwärmerey nicht so viel Nahrung zu geben, theils um die gottesdienstlichen Handlungen nicht ohne Noth zu vermehren, nur so viel verstattet, daß seiner am Eingange oder beym Schlusse der Predigt besonders gedacht wird.

Der zweyte Abschnitt.

Von einigen andern bey der Abendmahlsfeyer erforderlichen Dingen, nemlich von Personen, Orte, und Zeit.

Nachdem ich nun in dem vorhergegangenen Abschnitte, soviel und so kurz als mir möglich gewesen ist, von dem Materiellem und Formellen des heiligen Abendmahls, nebst allen andern dahingehörigen Gebräuchen und Gewohnheiten geredet habe: so rede ich nun in diesem Abschnitte: von dem verwaltenden und antheilnehmenden Personen des heiligen Abendmahls, wie auch von dem Orte und der Zeit, wo und wann es verwaltet wurde, und gewöhnlich jetzt noch verwaltet werden sollte. Es zerfällt demnach dieser zweyte Abschnitt wiederum in vier Stücke, und so rede ich im:

ersten Stück,

von den Personen, die das heilige Abendmahl verwalten.

Schon von den frühesten Zeiten her hat man in der christlichen Kirche vornemlich dem geistlichen Stande, die Sacramente zu verwalten übertragen, wozu nicht nur die Gewohnheit der Juden und Heyden, welche bey ihren Opfern und andern gottesdienstlichen Verrichtungen eigne Personen hatten, sondern auch wohl jene eben nicht ganz richtig verstandene Stelle der heiligen Schrift: 1 Corinth. 4, 1., in welcher die Apostel Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse genannt werden, Veranlassung gegeben hat. Allein hier muß ich noch bemerken, daß die angeführte Stelle nach einer richtigern Uebersetzung folgenden Sinn hat: „Jedermann halte uns für Diener Christi,“ — d. h. für Werkzeuge zur Verbreitung des Christenthums, — „und für Haushalter über Gottes Geheimnisse,“ — d. h. für solche Diener, welche den Menschen vorher unbekannt gewesene, nun aber durch Christum geoffenbarte göttliche Weisheit, nemlich das Christenthum, — ausbreiten sollen. — Man sieht also, daß das Wort: Geheimniß, womit man ehedem die

Sacra=

Sacramente zu benennen pflegte, die alte Erklärung veranlaßt hat.

Das heilige Abendmahl zu verwalten war nun also auch dem geistlichen Stande übertragen, und noch mehr in der Rücksicht, weil man es ehedem fälschlich, als ein Opfer ansahe, und die Priester der Juden und Heyden, die man mit unsern Geistlichen verglich, die Opfer darbringen mußten. Es läßt sich freylich nicht erweisen, daß in den Zeiten der Apostel zur Verwaltung des Abendmahls eigene Personen wären bestimmt gewesen; denn da wir von daher, was diese Sache anlanget, keine hinlänglichen Nachrichten haben: so läßt sich nur so viel schließen, daß die damaligen Christen, nach der Ermahnung Pauli, damit alles ordentlich zugehe, auch bey der Verwaltung des Abendmahls die möglichste Ordnung werden gehalten, und einer Person die Symbole zu vertheilen werden übertragen haben. Aus den nachfolgenden Zeiten aber, wo der geistliche Stand mehr eingerichtet war, finden wir freylich immer, daß nur Geistliche Brod und Wein vertheilten, und, wie wir bereits beyläufig erwähnt, die Sache so eingerichtet war, daß der erste Geistliche consecrirte, dann eben dieser, ein Bischof oder Presbyter, das Brod, die Dia-

konen aber den Wein austheilten, welches in der Folge bald einem jeden Geistlichen, der die Ordination oder Händeauflegung empfangen hatte, zugleich zu verrichten, gestattet wurde. Und so ist es auch in allen noch herrschenden christlichen Religionspartheyen — wir setzen absichtlich hinzu, — um guter Ordnung willen, geblieben; besonders aber hat man in der römischen Kirche strenge darüber gehalten, und im allgemeinen ist es also auch in unsrer Kirche den Geistlichen übertragen, das Abendmahl zu verwalten.

Da man aber im Anhange der Schmalkaldischen Artickel: von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes, ausdrücklich behauptet: „daß in der Noth auch ein schlechter Laye einen andern absolviren und sein Pfarrherr werden könne:" so sieht man daraus sehr leicht, daß man in vermeinten Nothfall, es auch den Layen gestattete das Abendmahl zu verwalten. Und eben dieses erlauben unsere Kirchenrechte geradezu; auch sehen wir nicht ein, warum in eintretenden Falle dieses nicht gestattet werden sollte, und dieser Fall wäre der, wenn gar kein Geistlicher zu haben wäre. Denn im allgemeinen könnte die Sache nicht gestattet werden, weil daraus allerhand Unordnungen

leicht

leicht entstehen würden. Eben so gestatten auch einige unserer Theologen und Rechtsgelehrten, daß ein Christ, wenn er herzlich nach dem Abendmale verlange, und keinen Prediger noch Freund zum Austheilen des Brodes und Weins erlangen könne, sich selbst das heilige Abendmahl reichen könne. Ich gestehe aber, daß ich diese Meinung nicht billige, da nach meiner Ueberzeugung hierbey der Zweck der Communion völlig wegfällt, und ein Christ, wenn er nur fromm und gottesfürchtig lebt, auch ohne den Genuß des heiligen Abendmahls, da er den Gebrauch dieses Beßrungsmittels nicht aus Geringschätzung sondern aus Mangel an Gelegenheit unterläßt, Gott angenehm ist, und seelig werden kann.

Hiernächst füge ich diesem noch folgende Bemerkungen bey. Der Prediger, der das heilige Abendmahl verwaltet, muß nach unsrer kirchlichen Einrichtung: 1) ein ordinirter Geistlicher seyn, und zwar, 2) der, der bey einer Gemeine angestellet ist; im Nothfall kann aber auch: 3) der Geistliche einer andern Gemeinde hierzu erbeten werden. Uebrigens kommt es nicht auf die innere Beschaffenheit eines Predigers an, denn wenn er auch: 4) kein frommer und gottesfürchtiger Mann ist, so kann er doch das

Abendmahl verwalten, und es geht hierbey dem frommen Communicanten nichts ab. Mit gutem Gewissen kann aber 5) kein protestantischer Christ von einem catholischen Geistlichen das Abendmahl nehmen, weil in ihrer Kirche nicht nur die Verwandlung gelehret, sondern auch der Kelch beraubet ist; wohl aber kann: 6) ein Lutheraner bey einem Reformirten und ein Reformirter bey einem Lutheraner communiciren, und dieses ist bereits in mehrern Gemeinden, wo Reformirte und Lutheraner zusammen wohnen, mit vieler Erbauung geschehen, und verdient allerdings Nachahmung.

Sonst hat man auch viel darüber gestritten: ob ein Prediger sich selbst das heilige Abendmahl reichen könne? Doch ehe ich hier weiter etwas darüber sage, müssen wir sehen, ob sich einige Spuren davon in den alten Zeiten vorfinden? — Und, wer nur irgend einigermaßen mit der alten Geschichte bekannt ist, der wird nicht ableugnen können, daß in den früheſten Zeiten züerst der Austheiler Brod und Wein genoß, und dann es den übrigen Anwesenden mittheilte oder mittheilen lies, eben so, wie es die Ebräer bey ihren Passahmahlzeiten, und gewiß Jesus selbst bey der Stiftung des heiligen Abendmahls machte. Da nun

solches,

solches, wie wir bereits schon eben beyläufig erwähnt, nicht abgeleugnet werden kann: so sehen wir auch gar nicht ein, warum man es gegenwärtig, zumal bey den Gemeinen, wo nur ein Prediger steht, und wo nicht bequem ein anderer zu erlangen ist, nicht erlauben sollte, daß sich der Prediger selbst communicirte. — Es haben zwar schon früher hin, mehrere ältere und neuere Kirchenordnungen, z. B. die Chursächsische, die Gothaische, Holsteinische, u. s. f. das Selbstcommuniciren ausdrücklich untersagt, und angeordnet, daß ein Prediger zu dem Behuf des Communicirens sich einen seiner Nachbarn erbitten solle. Auch haben mehrere ältere und neuere Lehrer der Kirche darüber geeifert, und die Sache theils zu catholisch vorgestellt, theils geglaubt, die Sache errege soviel Aufsehen, theils allerhand Bewegungen dabey eingeworfen, z. B. daß auf diese Weise sich der Prediger selbst beichten und selbst absolviren müsse. Da aber auch mehrere Gottes- und Rechtsgelehrte das Selbstcommuniciren des Predigers als eine alte Gewohnheit billigten, mehrere Kirchenordnungen z. B. die Limpurgische und Ulmische, in den oben bemerkten Fällen erlaubten, auch selbst Luther in seinen Werken [Th. 3. S. 269.] bey der Weise christliche Messe zu halten, — in mehrern Stellen davon redet, als von einer Sache, die gar nicht

nicht neu und ungewöhnlich oder frappant sey: so sehen wir wohl ein, daß nur von Schwachköpfen diejenigen welche die Sache billigen verketzert, oder als Freydenker geschildert werden können. Eine andere Stelle Luthers in den Schmalkaldischen Artickeln [Th. 2. Art. 2.] nennt zwar das Selbstcommuniciren Menschendünkel; allein diese Stelle ist einzig und allein gegen die schädlichen Stillmessen gerichtet, welche der Geitz und die Sorglosigkeit seit dem neunten Jahrhunderte einführte, und welche allerdings ein grober Misbrauch des heiligen Abendmahls sind. Verschreit man aber das Selbstcommuniciren als zu catholisch, so muß ich gestehen, daß man mehrere kirchliche Einrichtungen mit mehrerm Rechte als catholisch verschreien könnte, die eigentlich von gedachter Kirche angeordnet sind, dahingegen unser Gebrauch aus den ersten Zeiten des Christenthums herstammt. Befürchtet man Anstoß und Bewegungen bey den Gemeinen, so haben schon mehrere Beyspiele bewiesen, daß dieses nicht zu befürchten ist; da hingegen mehrere Bewegungen zu befürchten sind, wenn man ängstlich an alten abergläubischen Dingen hänget. Gedenket man aber noch des Selbstbeichtens und Selbstabsolvirens, nun so muß man gestehen, daß diesen Einwurf nur verdrehte Köpfe machen können, die noch steif und

fest

fest an Priestergewalt und Priesterkraft glauben. Ueberhaupt aber rathe ich allen, und denen, die Einwürfe in einer solchen unschuldigen Sache machen, daß sie mit wahrer Aufmerksamkeit, und ohne alle Vorurtheile, den schönen Aufsatz von der Communionfeyer der Prediger auf dem Lande lesen möchten, der sich im Journal für Prediger, [Bd. 14. S. 401. ingleichen Bd. 16. S. 324.] befindet. —

Hierbey kann ich endlich nicht unbemerkt lassen, daß noch an vielen Orten unsrer protestantischen Kirche derjenige Geistliche, welcher Brod und Wein einsegnet, oder, wie man sagt, das Amt verwaltet, außer seinem gewöhnlichen Chor- oder Predigerrocke, noch mit einem weißen, auch wohl hie und da farbichtem, mit Figuren, vornemlich Kreutzen, oft reichlich gestickten Gewande bekleidet wird, dergleichen man Meßgewand, Meßkleid, oder Casel, nennt. Man bemerkt es gleich, daß diese sonderbare Art der Bekleidung ein Ueberbleibsel des Pabstthums ist, wo kein Priester ohne selbiges das Amt halten kann. Im Ganzen genommen ist es aber eine Nachahmung der priesterlichen Bekleidung aus dem alten Testamente, und zu den Zeiten der Apostel hat man ganz gewiß

von

von diesem Kleide nichts gewußt. Obgleich die Römischcatholischen zu beweisen suchen, daß schon solche Art Kleider bey Petro und den andern Aposteln wären vorgefunden worden: so ist vielmehr aus der Geschichte erwiesen, daß sie erst nach den Zeiten Constantins des Großen, und wahrscheinlich im sechsten Jahrhunderte, vom Pabst Gregor dem Großen zur Nachahmung des jüdischen Priesterthums sind eingeführet worden. In der römischen Kirche, wo man überhaupt diesem Kleide eine große Heiligkeit beyleget, indem es die Heiligkeit des Glaubens anzeigen soll, wird nach der Beschaffenheit der Zeit die Farbe desselben verändert; denn so wird die weiße Farbe vom Christabende bis auf das Fest der Erscheinung, wie auch in den Messen de spiritu Sancto, de Maria virgine, de Confessoribus, de Virginibus, und zu Ostern gebraucht; die rothe Farbe wird gebraucht vom Pfingst heiligen Abend bis auf den folgenden Sonnabend, wie auch an den Apostel- und Märtyrertagen, das Johannisfest ausgenommen; die grüne Farbe ist vom Erscheinungsfeste bis auf den Sonntag Sexagesimä üblich; die violette Farbe braucht man vom ersten Advent an, bis auf den heiligen Christabend, ingleichen auch zur Fastenzeit; der schwarzen Farbe bedient man sich am sechsten Tage der Wochen, am

Char-

Charfreytage, und bey den Seelenmessen. — Es wurden zwar nach der Reformation fast allgemein in unsrer protestantischen Kirche solche Meßgewandte abgeschaft; da aber bald darauf, zur Zeit Bugenhagens, nicht nur zu Wittenberg, sondern auch an andern Orten, auf Befehl und mit Genehmigung des Churfürsten solche wieder eingeführet wurden: so sind sie auch von dieser Zeit her, hie und da noch üblich, und einige Kirchenordnungen genehmigen daher ihre Beybehaltung, besonders als im Jahr 1736. in den Brandenburgischen Landen auf Befehl des Königs selbige abzuschaffen verordnet wurde, und darüber, wie wir bereits oben erwähnten, vielerley Unruhen entstanden, daß sie im Jahr 1740. wieder erlaubt wurden. Allein man muß sich allerdings wundern, daß Menschen einen so theatralischen Anzug, der ganz aus den finstern Zeiten des abergläubischen Gottesdienstes herrühret, und von welchem selbst Luther sehr geringfügig urtheilte, so lange in ihren Schutz genommen haben. Ja, man muß noch mehr staunen, wenn sogar Prediger solch Meßgewand wieder anziehen, wo es schon seit mehrern Jahren ist abgeschaft worden, und sich widersetzen, wenn die vernünftige Gottesverehrung vom Menschentand gereiniget wird! — Doch dies sind wohl nur solche, die blos ihre Ehre

Chorrock und Kragen finden, und wenn ich mir die denke: so fällt mir dabey ein, was einst Pope sagte: „Rechtschaffenheit macht den Mann von Ehre, und Nichtswürdigkeit den Pöbel aus; — das Uebrige ist weiter nichts als Schurzfell, oder Chorrock! — Auch verdient hierbey eine besondere lateinische Abhandlung des lübeckischen Superintendentens, G. H. Götzens, nachgelesen zu werden, so im Jahr 1725. unter den Druckort Lübeck und Leipzig heraus kam, worinne die Frage: „ob ein Prediger im Schlafpelze das heilige Abendmahl verrichten könne? — auseinander gesetzt wird.

Zweytes Stück.

Von den Communicanten insonderheit.

Von den ältesten Zeiten her durften die Communicanten, oder die Personen, so getaufte Christen waren, der Einsetzung Jesu gemäs, an der Communionfeyer, oder an dem Genusse des Brodes und Weines, Antheil nehmen. Solche Personen empfiengen nun bey jeder Abendmahlsfeyer, wenn sie zugegen seyn konnten, Brod und Wein; denn die Apostel sagen, die ersten Christen blieben treulich in der Gemeinschaft und dem Brodbrechen,

brechen, und wenn sie als Kranke und Gefangene abwesend seyn mußten, wurde ihnen beydes durch einen Diakonus zugeschickt; ja man schickte auch geweihtes Brod an entfernte Gemeinden, damit die größte Einigkeit und Bruderliebe zu beweisen, wie solches aus dem Beyspiel des Pabst Formosus erhellet, der dem fränkischen König Carl, weil er dem päbstlichen Stuhle sehr ergeben war, auch solch gesegnetes Brod, zum Zeichen seiner Vereinigung mit ihm, zugeschickt hat. Ausgeschlossen aber wurden von den ersten Zeiten her alle Ungläubige, [1 Corinth. 10, 11.] solche, die noch allzugroße Anhänglichkeit an jüdische Gebräuche hatten, [Ebr. 13, 10.] und bald darauf alle Catechumenen, Gefallene, und Büßende, wes Standes und Würdens sie immer waren, wiewohl man es ihnen in der Sterbensnoth zukommen lies.

Aus einer übelverstandenen Stelle der heiligen Schrift, [Joh. 6, 53 — 57.] wo vom Fleischessen des Menschensohnes und von seinem Bluttrinken geredet wird, so man aufs Abendmahl deutete, gab man sogar, von dritten Jahrhunderte an, kleinen und unmündigen Kindern das heilige Abendmahl, in der Meinung, als ob das heilige Abendmahl zur Erlangung der ewigen Seligkeit absolut

nothwendig wäre. Allein dies geschah aus Irthum, denn in dem gedachten Kapitel hat Jesus gar nicht an das damals noch nicht gestiftete Sacrament des Altars gedacht, wie dies selbst Luther sehr offenherzig gestehet, wenn er spricht: „das ganze sechste Kapitel Johannis ist gar bey Seite zu legen, als das da nicht mit einer Syllaben von diesem Sacrament redet." — Aber Jesu Fleisch und Brod essen, sein Blut trinken, heist hier nichts anders, als sein, — des ins Fleisch Gekommenen, und fürs Heil der Welt dahin Gegebenen, Evangelium annehmen, und durch Ueberlegungen, Urtheile, und Entschliessungen sich ganz zu eigen machen; auch Luther spricht: daß Christus hier von dem Glauben an das Wort rede, welches Fleisch worden ist, und wir unterschreiben seine Meinung mit dem Zusatz, daß Jesus besonders im 53ten Vers nichts anders behauptet, als daß nur die glückselige Menschen werden, welche seine durch den Tod bekräftigte und versiegelte Lehre annehmen und befolgen.

Mit Recht ist indessen allerdings diese Kindercommunion schon nach dem zwölften Jahrhunderte in der römischen Kirche völlig abgeschaft worden, und unser Luther sagt hiervon: „daß solcher Gebrauch aus seinen Ursachen sey abgegangen, wobey

wir zugleich seine tolerante Denkungsart in dieser Sache bemerken, indem er sie ein Gaukelspiel nennt, und er die böhmischen Brüder, ihrer Gewohnheit wegen, nicht unter die Ketzer zählen wollte. Wer übrigens die sich selbst darbietenden Bewegursachen hiervon weiter auseinandergesetzt und erörtert lesen will, der beherzige nur was Vater Gerhard †) ausführlich hierüber sagt.

Ehedem war aber auch nebst diesem erwähnten offenbaren Misbrauch des Abendmahls noch ein andrer üblich, indem man sogar schon bereits Verstorbenen noch Brod und Wein in den Mund steckte, oder selbigen gesegnetes Brod auf den Leib legte, und also mit begrub. Allein dagegen eiferten schon die mehresten Concilien, weil Jesus das Abendmahl nicht für Todte, sondern für Lebendige einsetzte. Es war zwar schon früher hin gewöhnlich, daß man Kranken die geweihten Symbole ins Haus schickte, da aber ohnedem in der Stelle der heiligen Schrift [Jakob. 5, 14. 15.], wo vom Krankendienst und ihrer Pflege geredet wird, gar nicht des Abendmahls gedacht, sondern nur gesagt wird, — daß man bey einem Kranken einen Aelte-

†) Siehe Gerhards loc. theolog. T. 5. §. 229. p. m. 492.

sten, einen Lehrer der Gemeinde solle rufen lassen, der mit ihm bete, und ihm, wenn er die Gabe der Heilung, oder Kenntnisse von dem Gebrauche der Arzneymittel hatte, beystehen solle: — so mag wohl hie und da bis ins vierte Jahrhundert bey einzelnen Vorfällen, doch allgemeiner aber erst von dieser Zeit an, die Krankencommunion seyn üblich geworden, die man von nun an auch einen Zehrpfennig nannte. Auch in unsrer Kirche ist diese Gewohnheit, den Kranken das heilige Abendmahl zu reichen, noch immer im Gange, und man nennt es gemeiniglich: einen Kranken berichten. Ueber diese Benennung hat man verschiedene Meinungen. Einige haben geglaubt, berichten heiße hier soviel, als einen unterrichten, oder unterweisen, wie sich der Kranke während seiner Krankheit verhalten, und zum Genuß des heiligen Abendmahls in Ergebung des göttlichen Willens vorbereiten solle; andere aber haben berichten als ein altdeutsches Wort angesehen, das soviel heiße, als bereiten, und also durch den Genuß des Abendmahls ein Kranker zum Tode zubereitet würde. Ich will indessen hier über diese Benennung nicht entscheiden, sondern nur etwas Weniges von und über diese Krankencommunion überhaupt sagen.

Obgleich

Obgleich höchst wahrscheinlich diese Art der Communionfeyer zu den Zeiten der Apostel nicht gekannt, sondern erst mit der Meinung, als wenn der Genuß des heiligen Abendmahls zur Erlangung der Seligkeit nothwendig wäre, entstanden ist: so halte ich doch selbige, wenn sie gut und zweckmäßig eingerichtet, und aller dabey obwaltender Aberglaube verdrängt wird, für etwas Nützliches und Erbauliches. Zu ihrer zweckmäßigen und guten Einrichtung gehört aber vornemlich: daß der Kranke, der das heilige Abendmahl genießen will, noch bey vollem Verstande seyn muß, — daß er gehörig darauf vorbereitet werde, — daß er es nie allein, sondern mit ihm andere gesunde Anwesende, ja wohl der Prediger selbst, mitgenieße, — und darum sagt auch der gute Radegast recht vernünftig: †) „Communion ist nicht die Handlung eines Einzelnen, sie muß eine gemeinschaftliche vereinigte Handlung seyn, sonst ist sie zwecklos, — eine einzelne Communion ist contradictio in adjecto;" — sodann muß man auch die dabey jetzt gewöhnliche Formel verändern, und selbige mehr dem Geiste

†) In Sophiens Reise von Memel nach Sachsen; Leipzig 1778. Bd. 4. Seite 396. —

des Christenthums und den Umständen gemäs einrichten. Beobachtet man diese Puncte, so glaube ich, kann allerdings die Sache nützlich und erbaulich werden; läßt man aber die Sache noch wie gewöhnlich, wo man ohne allen Unterschied jedem Kranken auch ohne gehörige Vorbereitung das heilige Abendmahl ertheilet, oder es wohl gar bereits mit dem Tode ringenden einzwingt: so ist das doch wohl einer der gröbsten Misbräuche des heiligen Abendmahls, wodurch der schädlichste und verderblichste Aberglaube autorisirt und privilegirt wird. — Und daß der schändlichste Aberglaube bey dieser Art Communion unter vornehmen und geringen Pöbel herrsche: das sieht man daher, theils, weil sie ganz besondere Wirkungen davon erwarten, indem sie glauben, nach dem Genusse des heiligen Abendmahls müsse es sich bald mit dem Kranken ändern, entweder zum Leben oder zum Sterben, und der Geistliche könne selber schon an dem Kelche sehen, ob der Kranke wieder aufkomme oder nicht; theils, weil sie das Abendmahl als den besten und schönsten Zehrpfennig zur Reise in die Ewigkeit ansehen, und glauben, daß eben dasselbe die ganze Vorbereitung zu einem seligen Ende sey.

Diesem schädlichen Irthum, der sich so sehr in den Herzen unsrer Alltagschristen festgesetzt hat,

der

der die Kranken in ihrer Sicherheit bestärkt, und die Gesunden immer mehr in dem Wahne befestigt: man könne auf diesem so gemächlichen Wege sich in wenig Minuten zum Himmel geschickt machen, und so lange, bis es dahin kommt, eben deswegen unbesorgt seinen unchristlichen Lebenswandel fortsetzen — diesem höchstschädlichen Irthum, von dem man fast alle Tage redende Beweise hört, muß ein rechtschaffener Prediger aus vollen Kräften entgegen arbeiten. Er muß das Abendmahl nicht allen und jeden ohne Unterschied, gleich nach dem gewöhnlichen Schlendriane, wenn er gerufen worden, auf ihr kraft- und saftvolles Sündenbekenntniß ertheilen, sondern vielmehr erst seine Kranken, durch erbauliche Gespräche zur wahren Erkenntniß ihrer selbst bringen, und wahre Sinnesänderung bey ihnen zu bewirken suchen; um den Aberglauben nicht zu privilegiren, muß er es auf keinem Fall dem schon halb Verstorbenen reichen, sondern vielmehr seine Gemeinen zu Zeiten ermahnen, daß sie ihn nicht erst, wenn die Stunde des Todes herannahe, ruffen lassen, und ihnen das Vorurtheil zu benehmen suchen, als wenn er ein Bothe des Todes wäre. Auch darf er es nicht gestatten, daß Anverwandte dem Patienten das Abendmahl aufdringen; vielmehr muß er schon die Jugend belehren,

daß man durch bloses ängstliches Bitten um Vergebung der Sünden, ohne wirkliche Besserung des Herzens und Lebens, unmöglich geschickt zum Himmel werden könne; daß das heilige Abendmahl den Kranken, die den Gebrauch ihrer Vernunft nicht haben, und nicht selbst ein Verlangen darnach bezeigen, nichts helfen könne; daß es keine Arzney für den Leib, sondern für eine nachdenkende Seele sey; daß es Kranke, denen die rechten christlichen Gesinnungen fehlen, bey vollem Verstande zu ihrem Schaden genießen; daß es nicht allemal ein böses Kennzeichen sey, wenn ein Kranker kein Verlangen darnach zu erkennen gebe, sondern gar oft nur ein Merkmal, daß er wegen seiner Krankheit nicht zu dem gehörigen Nachdenken aufgelegt sey, oder, daß er sich mit der süßen Hofnung beruhige: er werde ohnehin bald vom Glauben zum Schauen gelangen. Damit nun aber auch Prediger bey solchen Krankencommunionen ungehinderter nach ihrer Gewissenhaftigkeit handeln und verfahren könnten: so wäre es herzlich zu wünschen, daß in den Kirchenordnungen allgemeine Regeln festgesetzt würden, nach welchen sich ein Prediger bey dergleichen Vorfällen zu richten hätte. Was nun aber unsere Kirchenrechte in Ansehung der Communicanten anlanget, so lehren sie ganz schriftmäßig,

[nach

[nach 1 Cor. 11, 28.] daß alle getaufte erwachsene Christen, die sich selbst gehörig prüfen können, das heilige Abendmahl genießen können und dürfen. Von der Communion sind aber zurückzuweisen: 1) alle Wahnsinnige und Rasende, die ihres Verstandes völlig beraubt sind, wiewohl man doch diejenigen zuläßet, die zuweilen ihren Verstand gebrauchen können; 2) alle Trunkene, und wenn sie auch in der Sterbensgefahr wären; 3) alle Kinder, und solche, die noch keine Proben ihrer Religionskenntnisse abgelegt haben; 4) alle halb Gestorbene, oder mit dem Tode ringende; ferner: 5) alle in offenbaren Lastern lebende, wiewohl auch ihnen nach alten und neuen Kirchenverordnungen, wenn sie sich bessern, noch in der Sterbensnoth, wenn sie es verlangen, das heilige Abendmahl gereicht wird. Auch sind alle diejenigen Fremden, die keinen Confirmationszettel, Beichtschein, oder anderes Zeugniß ihres christlich geführten Lebenswandels aufweisen können, einigen Kirchenordnungen zu Folge, nicht zugelassen worden. Endlich sind 6) nach unsrer kirchlichen Einrichtung auch diejenigen nicht zum Abendmahle zuzulassen, welche vorhero nicht gebeichtet, oder sich wenigstens beym Prediger nicht angemeldet haben. — Diesem allen füge ich noch

einige Fragen hinzu, welche von jeher ganz verschieden beantwortet wurden.

Die erste Frage ist: ob Personen, welche sich in einen Zweykampf einlassen wollen, zuvor zum heiligen Abendmahle gelassen werden können? — Ohngeachtet es Einige billigen und glauben, daß Prediger mit gutem Gewissen es thun könnten, zumal wenn die Obrigkeit dergleichen Zweykämpfe erlaubet: so glaube ich doch mit vielen Andern, daß ein Prediger mit gutem Gewissen es nicht thun kann, weil der Zweykampf schlechterdings eine verdammliche Sünde ist, und die Obrigkeiten nie berechtiget sind, etwas zu erlauben, was wider Gottes Gebot ist. — Die zweyte Frage ist: ob Taub- und Stummgebohrne zum heiligen Abendmahle zuzulassen sind? — Einige haben diese Frage geradezu verneinet, weil sie glaubten, daß ein von Natur Tauber es nicht würdig und mit Nutzen empfangen könne. Andere machen aber, zumal in unsern Zeiten, wo man mit Tauben und Stummen sich soviel abgiebt, und man es, in Ansehung ihres Unterrichts, öfters sehr weit gebracht hat, mit Recht folgenden Unterschied, daß, wenn eine solche Person, es nach einer guten Anweisung so weit gebracht, daß sie gute und richtige

Be-

Begriffe von der Religion erhalten, und solche auch andern, die ihre Geberdensprache verstehen, offenbaren könne: so wäre sie allerdings zum heiligen Abendmahle zuzulassen. Sollte es aber einer solchen Person an hinlänglicher Erkenntniß fehlen, oder sollte man auch nur durch Zeichen nicht zuverläßig genug herausbringen können, ob sie von Gott und göttlichen Dingen, insonderheit von Christo, richtige Erkenntnisse habe: so ist es allerdings rathsam, sie nicht zuzulassen, weil eine solche Person wie ein unmündiges Kind anzusehen, und ihr der Nichtgenuß nichts schadet. So entscheiden einige Kirchenordnungen und die mehresten Canonisten; vorzüglich verdient auch hierbey eine Stelle von Luthern beym Gerhard †) beherziget zu werden. Endlich ist noch eine **dritte Frage** übrig: was mit denen zu thun sey, die keinen Wein trinken können? — Es ist bekannt, daß hauptsächlich die Catholiken solche Abstemios als eine Hauptursache zur Abschaffung des Kelchs im Abendmahl angegeben haben. Da aber solche Menschen gewiß sehr selten gefunden werden, so sehen wir von selbst ein, daß um dieser Wenigen willen die Abendmahlshandlung nicht hätte verstümmelt werden sollen. Am besten

wäre

†) Siehe loc. theolog. Vol. 5. §. 226. pag. 487.

wäre es daher, wenn man, laut einiger Kirchenordnungen, solche Leute ermahnte, zu Hause zu versuchen, ob sie nicht vermögend wären, einige Tropfen Wein zu sich zu nehmen. Wäre das nicht möglich, so könnte man ohne allen Schaden, nach der Meinung Vieler, ihnen Wein mit Wasser vermischt reichen. Sollte ihnen auch dieses nicht möglich zu genießen seyn, oder sich andere Schwachgläubige darüber ärgern: so können sie, wie eine Culmbachische Kirchenordnung mit Recht sagt, ohne allen Nachtheil des Abendmahls gar entrathen und sich an das Wort oder die geistliche Genießung halten, „sintemal sie ihrer Natur halber gehindert werden, daß sie es nicht ganz, wie Christus befohlen, genießen können."

Drittes Stück.

Von dem Orte, wo das Abendmahl gehalten wird.

Wenn wir uns von dem Orte, an welchem von den ältesten Zeiten her das heilige Abendmahl ist gehalten worden, gehörig unterrichten wollen: so müssen wir hierbey dreyerley Zeitumstände unterscheiden, nemlich, wie es hierin die Christen zu den Zeiten der Apostel vor den Verfolgungen, wie sie

es während der Verfolgungen, und wie sie es nach den Zeiten der Verfolgungen gehalten haben. Es ist aber aus der heiligen Schrift zur Gnüge bekannt, daß Jesus bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls in einem Privathause war, auch wissen wir, daß nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte, †) die Jünger Jesu nicht nur, sondern auch alle damals lebende Christen in den Privathäusern der Gläubigen zusammen kamen, um darin ihre Zusammenkünfte und G ttesverehrungen, also auch das heilige Abendmahl zu halten. Den Ort, wo die Christen zusammen kamen nennt die Bibel ὑπερῳον, welches Luther durch Söller übersetzt hat; es ist hierunter aber eigentlich das Oberhaus zu verstehen, wo sich die Morgenländer nicht nur der kühlen Luft wegen erquickten, ein stilles und ungestörtes Vergnügen genossen, sondern auch daselbst ihre Andacht verrichteten.

Zu den Zeiten der Verfolgungen hielten die Christen ihre Andachtsübungen und das Abendmahl an wüsten abgelegenen Orten, in Hölen, Gruben unter der Erde, und bey den Gräbern der Märtyrer, wie denn öfters die Grabestellen derselben ihnen zum

†) Cap. 1, 13.; 2, 2.; 9, 37.; 10, 9.; 20, 8. 9.

zum Altar dieneten, ja sogar auch in den Gefängnissen. Da aber zu und nach den Zeiten Constantins des Großen die Ruhe für die Christen wiederkehrte, und sie nun ungehinderter ihre Andachtsübungen abwarten konnten, auch sie nach und nach besondere Bethäuser und Kirchen bekamen: so wurde auch ordentlicher Weise das Abendmahl ebendaselbst verwaltet, und, in selbigem Hause oder Kirche, dazu ein eigner Ort bestimmt, der anfänglich in der Mitte der Kirche dann aber am Ende derselben gegen Morgen zu war. — An diesem Ort befand sich nun ein Tisch, auf welchem theils die oben erwähnten Oblationen, theils die geweihten Symbole gelegt wurden, daher selbst die ganze feyerliche Handlung der Tisch des Herrn genennt wurde. Frühzeitig fingen aber auch die Christen an, einen solchen beweglichen Tisch einen Altar zu nennen; im übrigen aber waren dergleichen Tische sehr simpel, und nur mit einem weißen linnenen Tuche, der Reinlichkeit wegen, bedeckt.

Als nach dieser Zeit die steinernen Altäre in den Kirchen immer mehr aufkamen, so wurden nun solche dazu gebraucht, daß bey und neben denselbigen das Abendmahl verwaltet wurde; aber zugleich nahm auch damit die falsche Idee immermehr überhand, daß man das heilige Abendmahl als ein

Opfer ansahe. Anfänglich waren auch solche Altäre ganz simpel gebauet, und nur mit einem Tuche bedeckt; nachher fing man aber, besonders im neunten Jahrhunderte an, sie prachtvoller zu erbauen, sie mit allerhand kostbaren Gemälden auszuzieren, und mit den kostbarsten Decken zu behangen, welcher Unrath zum Schaden mancher Kirche, und zum Schaden mancher Familie, die sich ein Verdienst daraus machen, damit eine Kirche zu beehren, noch hie und da geduldet wird, aber nie geduldet werden sollte. Es wünschten dahero schon längst viele rechtschaffene Lehrer unsrer Kirche, daß man alle prächtige Altardecken, besonders die prachtvollen Altargemählde, die ohnedem so viele unnütze Kosten verursachen, abschafte, und lieber dafür einige merkwürdige Denksprüche draufschriebe, z. B.: so oft ihr von diesem Brod esset, 2c. — oder: haltet im Gedächtniß Jesum Christum, 2c. — Dahero auch Luthers Meinung hier einen Platz verdient, wenn er sagt: „wer Lust hätte, Tafeln auf den Altar zu „setzen, der sollte lassen das Abendmahl Christi „mahlen, und diese zween Verse: der gnädige „und barmherzige Herr hat ein Gedächt„niß seiner Wunder gestiftet, — mit „großen güldenen Buchstaben umherschreiben, daß „sie vor den Augen daständen, damit das Herz

„dran

„dran dachte; die andern Bilder von Gott und „Christo mögen wohl sonst an andern Orten ge„mahlt stehen." — Und gewiß sagte er dieses letztere nur aus Nachsicht! —

Anfänglich durften sich nun alle und jede, sowohl Männer als Weiber diesem Orte nahen, und die Symbole daselbst empfangen; nachher wurde aber auf der Kirchenversammlung zu Laodicea festgesetzt, daß außer demselben erst die Weiber, in der Folge auch die Männer, ausgenommen die Geistlichen und die Kayser, doch nur letztere bey den Griechen, das Abendmahl genießen durften, deswegen auch jeder Altar mit einem Gitterwerk eingeschlossen war, welches man in vielen alten Kirchen noch antrift. So sonderbar auch diese Einrichtungen an sich waren, die mit allem Recht außer Gewohnheit gekommen sind: so war es doch im allgemeinen einstimmige Sitte, daß alle und jede gesunde Christen, wes Standes und Würden sie waren, das Abendmahl nie anders, als in Gemeinschaft in der öffentlichen Versammlung unter einander in der Kirche genossen, aber Privatcommunionen gestatteten sie gar nicht, außer im dringendsten und höchsten Nothfall. Und da bereits schon frühe Einige anfiengen, sich der Privat- und

Win-

Winkelcommunionen zu bedienen: so wurde es nicht nur auf der Kirchenversammlung zu Laodicea untersagt, sondern auch selbst der Bischof Eustathius wurde auf der Synode zu Gangra, mit um dieser Ursache wegen, seines Bisthums entsetzt, weil er heimliche Zusammenkünfte anstellte, und es Einigen erlaubte, ohne dringende Noth zu Hause oder heimlich zu communiciren. Was nun hier unsere Aeltervåter, ja sogar schon Paulus [1 Cor. 11, 21. 22. 23.] mit Recht misbilligten und scharf ahndeten, das hat bisher, zum großen Aergerniß der Rechtschaffenen, theils der Vornehmen, theils der große eitle Stolz und die immer mehr zunehmende Rangsucht geheime Grillen und Sonderlichkeit, theils die große Nachsicht der Consistorien und Geistlichen, theils auch wohl die Haabsucht und der Geldgeitz, immer mehr verbreitet; ja an manchen Orten nehmen die Privatcommunionen, hauptsächlich in den Kirchen, so sehr überhand, daß endlich die öffentliche Communion ganz aufhören wird. — Und sollte nicht diesem schåndlichen Unwesen und offenbaren Mißbrauch des heiligen Abendmahls Einhalt gethan werden? — Sollten nicht Prediger öffentlich durch liebreiche und vernünftige Vorstellungen davon abmahnen, und Consistorien und hohe Obrigkeiten heilsame Verordnungen verfügen? —

Etwas Heilsames ist bereits auch hierin geschehen, indem im Chursächsischen 1614. und 1706., im Gothaischen 1708. und 1726., im Brandenburgischen und Weimarischen 1693. 1697. und 1731., in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein, so wie auch in dem Königreiche Dännemark und Norwegen 1744. u. s. f., alle Privatcommunionen ausdrücklich untersagt wurden, ob schon wegen der Brandenburgischen Verordnung vom Jahr 1731. zwischen dem Brandenburgischen Prediger Joh. Fr. Menke, und einigen benachbarten sächsischen Geistlichen, einige Streitigkeiten entstanden, wovon Walch in der Einleitung der Religionsstreitigkeiten in der lutherischen Kirche, [Th. 5. S. 1196. ff.] hinlängliche Nachrichten liefert. — Aber man sollte ernstlich diesen weisen Verfügungen nachleben, und sie aufs strengste ausüben und verfolgen; man sollte nicht mehr den Reichen und Vornehmen, die absichtlich sich aus Stolz von andern armen Christenmenschen absondern, durch die Finger sehen. Auch regierende Fürsten und andere hohe Obrigkeiten sollten sich jedesmal bey der Communionfeyer mit an ihre Unterthanen, an ihre wahren christlichen Brüder und Schwestern, anschließen, und dadurch zu erkennen geben, daß sie eben solche Kinder ihres Vaters im Himmel wären, und daß

es

es fein und lieblich sey, wenn Brüder einträchtig bey einander wohnen; sie sollten den Mustern der alten ehrwürdigen Kayser und Könige nachahmen, die öffentlich bey der Communionfeyer sich als Christen bekannten, und es keinem ihrer stolzen Hofschranzen, keinem, wer es auch sey, erlauben ohne Noth privatim zu communiciren; auch in den neuern Zeiten sind uns Beyspiele bekannt, daß regierende Könige von Preußen mit ihren Prinzen öffentlich zu Berlin in der Domkirche mit unter andern Christen communiciret haben, und noch also communiciren. Denn die Privatcommunion ohne Noth giebt, wie alle rechtschaffene Lehrer unsrer Kirche, z. B. Leß, Rosenmüller u. a. sagen, kein geringes Aergerniß, sie streitet mit dem Gebrauch der ersten Kirche, sie ist ein offenbarer Misbrauch des heiligen Abendmahls, und hindert die Erreichung der eben bereits angeführten Zwecke die durch den öffentlichen und gemeinschaftlichen Genuß erreichet werden sollen.

Denn die vornehmsten Zwecke, die Jesus bey der Stiftung dieser Mahlzeit ganz vor Augen und im Herzen hatte, waren doch wohl keine andern, als diese, daß alle seine Anhänger von nun an bey einer jedesmaligen Feyer dieser Mahlzeit sich seiner

und seines Todes erinnern, ihn öffentlich als ihren Erlöser vor der ganzen Welt und sich zu seiner Lehre bekennen, auch durch den gemeinschaftlichen Genuß von einem Brode und aus einem Kelche zu erkennen geben sollten: alle und jede Christen, sie seyn hoch oder niedrig, arm oder reich, für ihre Brüder und Schwestern anzusehen, und sie als solche zu lieben und werthzuschätzen, wie Jesus alle Menschen liebte, und die Menschenliebe zu einem Haupterfordernisse seiner Religion und seiner Liebe gegen ihn machte. — Und diese Hauptzwecke des Abendmahls, werden doch auf keinem Fall bey der Privat- Separat- oder Winkel - Communion erreicht; denn wenn auch der, so das Abendmahl privatim genießet, sich lebendig an Jesum, an seine Lehre, an seine Wohlthaten und an seinen Tod erinnert: so bekennt er doch Jesum nicht öffentlich, sein Religionsbekenntniß ist nicht feyerlich, und es bleibt allemal der Schein, als wenn er sich schäme, Jesum und seine Religion öffentlich zu bekennen; auch fällt ganz natürlich das öffentliche aufrichtige Freundschafts- und Liebes - Bündniß mit seinen Mitchristen weg, das meiner Meinung nach Jesus bey der Stiftung und Wiederholung seiner Gedächtnißmahlzeit recht angelegentlich beabsichtigte, und fester knüpfen wollte.

Sollten wir dahero, damit diese Zwecke immer erreicht würden, nicht mit warmen Eifer die öffentliche allgemeine Communionfeyer befördern, und die Privatcommunionen ohne Noth durchgängig einstellen? — Alle die, so diese Winkelcommunionen so sehr in ihren Schutz nehmen und üben, dürfen auch gar nicht glauben, daß die Abschaffung derselben eine Neuerung sey; nein! es ist was gutes Altes, und ganz dem Sinne der ehrwürdigsten ältesten und neusten Lehrer des Christenthums, ja! selbst dem Sinne Luthers, gemäs. Man lese nur, was dieser edle deutsche freye Mann, von der Privatcommunion sagt, wenn er spricht: „Es würde ein „gros Aergerniß machen, also in den Häusern, — „und auch in den Kirchen privatim, setzen Andre „mit Recht hinzu, — das Sacrament hin und „wieder reichen, und doch die länge kein gut Ende „nehmen, und eitel Spaltung und Sekten sich er„heben, wie denn die Leute jetzt seltsam," — ja wohl, auch zu unsern Zeiten, guter Luther! — „und der Teufel unsinnig ist. Denn die ersten Chri„sten in der Apostelgeschichte haben nicht also in„sonderheit das Sacrament in Häusern ge„braucht, sondern sind zusammen kommen, und ob „sie es gethan hätten, so ist doch solch Exempel „nicht mehr leidlich. Gleich wie jetzt nicht leidlich

„ist, daß wir alle Güter sollen gemein lassen seyn, „wie sie dazumal thäten; denn es ist nun das Evan„gelium öffentlich ausgebreitet, mit den Sacra„menten. Iterum: das Sacrament ist ein öf„fentlich Bekenntniß, und Christus saget: „man solle es thun zu seinem Gedächtniß, d. i. wie „Paulus saget zu verkündigen oder zu predigen des „Herrn Tod, bis er komme; und daselbst auch „spricht er: man solle zusammen kommen, und „hart strafet die, so sonderlich, ein jeder für „sich selbst, wollten des Herrn Abendmahl brau„chen. Wiewohl nun auch im Pabstthum solcher „Brauch gewesen, daß man Partickel in Häusern „gehabt, zur eignen Messe, ꝛc. — aber doch ums „Exempels, und andrer Ursache willen, will und „kann ichs nicht rathen, denn mit der Weise möcht' „es jedermann so wollen brauchen, daß damit die „gemeine Kirche und Versammlung verlassen und „wüste würde, so es doch ein öffentlich und gemein „Bekenntniß seyn soll." So dachte Luther, und so dachte auch D. Schubert, der in den Gedanken von Sacramenten, die Privatcommunion unter Einschränkungen billiget, wenn er spricht: „es wä„re überhaupt betrachtet besser, daß das Abend„mahl öffentlich gehalten werde, und es sollten billig „diesfals allenthalben Verordnungen vorhan-

„den

„den seyn,“ — ja wohl! — wir sollten doch wohl alle so denken! — Damit aber diese gute Sache allgemeiner verbreitet würde, und es hierbey auf gute Beyspiele — wie Luther selbst meinte, — viel ankommt: so sollten, wie ich bereits erinnerte, nicht nur Fürsten und andere hohe Obrigkeiten, sondern vornemlich auch alle und jede Prediger öffentlich mit ihren Gemeinden communiciren. Bey der Aeusserung dieses herzlichen und guten Wunsches unterschreibe ich daher mit vollen Herzen, was hierüber einst ein würdiger Mann [im Journal für Pred. der Verfasser der Abhandlung, über die Communionfeyer der Prediger auf dem Lande, Bd. 14. S. 403.] sagte, dessen Worte ich hier beyzufügen kein Bedenken trage: „Ich finde es in der That, — „ich will nicht einmal sagen, unrechtmäßig, unerlaubt! — ich finde es höchst unanständig, wenn „ein Prediger nicht öffentlich mit seiner Gemeine, „mit welcher er vorzüglich als in einem Körper verbunden seyn soll, das heilige Abendmahl empfängt; „alle Gründe, mit welchen man das Gegentheil „entschuldigen will, sind warlich so schwach und unbedeutend, daß ich den Verstand vieler meiner „Leser beleidigen würde, wenn ich sie hier anführen „und widerlegen wollte. Denken sie doch wenigstens einmal darüber nach, meine Brüder! —

„wieviel heilsame Eindrücke sie bey ihren Gemeinen „machen können, wenn sie selbst öffentlich und feyer„lich mit ihnen das Gedächtnißmal des Herrn „feyern! — wenn sie da öffentlich thätig erklären: „sehet, meine Lieben! ich bekenne und verehre auch „selbst Jesum den Gekreuzigten, den ich euch pre„dige, ich will selbst den Weg gehen, den ich euch „führe, ihr seyd meine Brüder! u. s. w. Fast be„greife ich nicht, wie evangelische Consistorien in „einer Sache, wo doch die wahre christliche Frey„heit nicht gekränkt würde, keine Aenderung ma„chen, und den Predigern die Privatcommunion „nicht verbieten. Ich kenne Gemeinen, die nicht „wissen, ob ihre Prediger wirklich das heilige „Abendmahl genießen, weil sie es nie erfahren, „wenn es geschiehet; denn einige Prediger haben „die Gewohnheit zu einem benachbarten Prediger „an einem Wochentage zu reisen und es geheim zu „genießen." — Dergleichen gegründete Bemerkungen so wie einige schöne Verordnungen in Ansehung des Verbots der Privatcommunion finden sich schon hier und da, wenn sie nur erneuert und befolgt würden! — ! — ! —

Viertes Stück.

Von der Zeit, zu welcher das Abendmahl gehalten wird.

Die frühern Christen machten in Ansehung der Zeit, zu welcher das Abendmahl gehalten wurde, freywillige Einrichtungen, wie sie es ihrer Lage und den Umständen gemäs für dienlich fanden. Wenn wir uns denn noch hier unterrichten wollen, zu welcher Zeit die ältesten Christen das heil. Abendmahl genossen, so müssen wir den Tag und die Tageszeit wohl unterscheiden. Was den Tag anlanget so ist es wohl ohne allen Zweifel, daß sie es täglich genossen, denn diese Gewohnheit bestätiget nicht nur die heilige Schrift, [Apostelgesch. 2, 42.] sondern auch die mehresten ältern Kirchenlehrer. Indessen findet man doch auch Nachrichten, daß nach den ersten drey Jahrhunderten, mitunter hie und da, nur jeder Sonntag der gewöhnliche Communiontag war; bey andern wurde wiederum in der Woche viermal, nemlich: des Sonntags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends communicirt, auch wohl manchmal an andern Tagen, wenn nemlich auf einem der benannten Tage das Gedächtniß eines Märtyrers einfiel, und noch an

andern Orten hielt man während der ganzen funfzig Tage zwischen Ostern und Pfingsten, als fortdauernden Festtagen das heilige Abendmahl, woraus denn sattsam erhellet, daß die frühern Christen in Ansehung des Communiontages freywillige Einrichtungen machten. Da nun aber in den folgenden Zeiten der Eifer zum Guten unter den Christen immer mehr erkaltete, die päbstliche Hierarchie ihr stolzes Haupt immer mehr erhob, und die Christen aus Vorliebe zu den Stillmessen sehr selten zum Abendmahl giengen: so wurden gar nur drey Tagszeiten des Jahres zur Abendmahlsfeyer bestimmt, nemlich: Ostern, Pfingsten, und Weynachten, welche Verfügung wegen Lauigkeit der damaligen Christen sogar auf dem Concilio zu Agde bestätiget wurde; doch setzte der Pabst Soter in zweyten Jahrhundert den grünen Donnerstag noch hinzu. Endlich wurde aber zu den Zeiten des Pabsts Innozenz des Dritten, zu Ende des zwölften Jahrhunderts, gar nur ein einziger Communiontag alljährlich bestimmt, nemlich Ostern, welches denn auch die tridentinische Kirchenversammlung genehmigte.

Die

Die ersten Reformatoren unserer gereinigten Kirche bemühten sich daher auch zuförderst den öftern Genuß des heiligen Abendmahls wieder herzustellen; da aber, was die Zeit der Abendmahlsfeyer anlanget, weder Jesus noch seine Apostel hierüber einen Befehl ertheilet haben, und es, wie wir oben erwähnten, immer eine freye Einrichtung jeder Kirche blieb: so überließen sie es auch dem Gewissen eines jeden Christen, und behaupteten, was unsere Lehrer mit Recht noch behaupten, daß niemand zum heiligen Abendmahle zu zwingen sey. Statt aller andern wollen wir hierüber unsern Luther reden lassen, wenn er spricht: „Wir sollen niemanden zum Glauben oder Sacrament zwingen, auch „kein Gesetz, noch Zeit, noch Stätte bestimmen, „aber also predigen, daß sie sich selbst ohne unser „Gesetz dringen, und gleich uns Pfarrherrn zwingen, das Sacrament zu reichen. Welches thut „man also, daß man ihnen saget, wer das Sacrament nicht suchet, noch begehret, zum wenigsten ein oder viermal des Jahres, da ist zu besorgen, daß er das Sacrament verachte und kein „Christ sey; gleichwie der kein Christ ist, der das „Evangelium nicht glaubet oder höret, denn Christus sprach nicht: solches verachtet, oder solches „lasset, sondern solches thut, so oft ihrs trin-

„ket; — er will es warlich gethan und nicht „allerdings gelassen und veracht haben, solches „thut, spricht er.“ —

Es ist also nie ein Gesetz gewesen, Christen in der protestantischen Kirche zum Abendmahl zu zwingen, oder ihnen gewisse bestimmte Tage zum Genuß desselben vorzuschreiben; unsere Kirche überläßt dieses mit Recht, so wie die ältere, eines jeden Christen eigner Empfindung. Man ordnete zwar löblich, nach der alten Sitte die Sonn- und Festtage, und hie und da auch jede Mittwoch, oder den Donnerstag, und Freytag, wozu öfters noch die großen Buß- und Bettage kamen, zu Communiontagen, man wollte aber damit nicht, daß alle und jede erwachsene christliche Gemeindeglieder jedesmal zugleich communiciren sollten, sondern daß nur ein jedes Mitglied, nach dem eignen Antriebe seines Herzens, an einem dieser so genannten liturgischen Tage communiciren könnte. — Dieses ordnete man, und diese christliche Freyheit bestehet mit Recht noch.

Wenn ich mich aber unter meinen lieben Mitchristen umsehe, so finde ich, daß die Vernachlässigung der Communionfeyer unter denselben immer

allge=

allgemeiner wird, und viele, die den Nahmen von Christo führen, und christlich bürgerliche Freyheiten und Wohlthaten genießen, ganz und gar nicht mehr zum heiligen Abendmahl gehen. Es war zwar schon früher eine Zeit, wo man klagte: „umsonst „wird täglich das Abendmahl gehalten, denn nie„mand ist da, der communiciren will!“ — Aber diese Zeit erneuert sich wieder, und also auch billig jene Klagen. Indessen, so sehr ich ein Feind des Zwanges bin, und es also für Pflicht ansehe, daß niemand zum Genusse des Abendmahls gezwungen werde: so glaube ich doch, daß es gut und Pflicht wäre, wenn christlich geistliche und weltliche Obrigkeiten solchen offenbaren Verächtern des Abendmahls nicht mehr durch die Finger sähen; dazu zwingen sollten sie solche nicht, sondern nur als Väter ermahnen, und wenn sie der Ermahnung kein Gehör schenkten, dann sollten sie auch, als erklärte Unchristen, keine christlich bürgerlichen Freyheiten genießen! — Ehedem war man strenger, und wenn jemand in einem oder in mehrern Jahren nicht zum Abendmahl gieng: so wurde er erst vom Prediger privatim ermahnet; blieb er hartnäckig, dann würde er des Landes verwiesen, ihm wurden die bürgerlichen Vortheile entzogen, und nach dem Tode ihm kein ehrlich christlich Begräbniß gestattet. Sollten

nicht

nicht dem ähnliche Verordnnngen erneuert werden, und Obrigkeiten wachen, daß kein Unchrist mehr unter Christen gefunden werde? — Sollten nicht hohe Obrigkeiten und Prediger, — ja, Gott! was sollten sie nicht. — — —

In Ansehung der Tageszeit, zu welcher die ersten Christen das heilige Abendmahl genossen, wissen wir endlich, daß Jesus es am Abend eingesetzt hat, und zwar nach dem Genusse der Passahmahlzeit; es läßt sich daher auch gar nicht zweifeln, daß die ersten Christen eben zur Abendzeit, nach dem Genusse ihrer Liebesmähler, das Abendmahl hielten, ja selbst Socrates erzählt, daß wenn in einigen ägyptischen Orten die Einwohner des Abends lange gegessen: so hätten sie hernachmals die Gewohnheit gehabt, das heilige Abendmahl zu sich zu nehmen. Es war zwar schon früherhin auch gewöhnlich, daß an manchen Orten das heilige Abendmahl in den Morgenstunden gehalten wurde; allein diese Gewohnheit war willkührlich, öfters durch die Verfolgungen veranlaßt, und an kein Gesetz gebunden, bis endlich zu Ende des vierten Jahrhunderts festgesetzt wurde: daß das Abendmahl von niemanden anders, als von Nüchternen, genossen werden sollte. Und diese Gewohnheit

ist

ist auch noch bis auf diesen Tag üblich; daher noch überall die frühen Morgen- oder Vormittagsstunden zur Communionfeyer gewählt werden. So lange man in dieser Gewohnheit nun nichts Besonders sucht: so ist gar nichts gegen selbige einzuwenden, zumal wenn man, wie billig anzurathen ist, nicht steif auf das sogenannte Fasten hält, welches bekanntlich mehrern schon schädlich, oder doch wenigstens eine Störung ihrer und der andern Andacht geworden ist.

Aber eins ist und bleibt doch nimmermehr zu billigen, daß man gewöhnlich die vormittägige Communionfeyer gleichsam anhangsweise am Schlusse der Gottesverehrungen hält, wenn die Communicanten durch die lange Predigt, ein langes Kirchengebet, und die vielen Lieder ermüdet worden sind, und während einer Zeit, da der größte Theil der Zuhörer mit großem Geräusch aufbricht, und sich aus der Kirche entfernt. Zwar sind heilsame Verordnungen gegen solches störende Geräusch gegeben worden, aber wer achtet darauf? — Und kann wohl unter solchen Umständen etwas feyerlich seyn? — Ich glaube nicht. — Wäre es daher nicht besser, wenn man nach den Vorschlägen und Wünschen so vieler Rechtschaffenen unserer Kirche: die Commu-

nionfeyer ganz allein und für sich, als eine eigne besondere Gottesverehrung, einführte? — Ich will hierüber einen Mann reden lassen, der sehr weise und heilsame Vorschläge gethan hat, welche reiflich beherziget, und überall befolgt zu werden verdienten; es ist dies der würdige Cramer in Quedlinburg, ein Mann, der viel zur bessern kirchlichen Einrichtung im Stifte Quedlinburg mit seinem wackern Collegen, dem bekannten Liturgen Hermes, beygetragen hat. So spricht er, in Beyers Magazin für Prediger, [Bd. 2. St. 5. S. 96. ff.]. „Das Abendmahl ist eine so „wohlthätige und herrliche Stiftung Jesu, daß „wir ihr bey unserm Gottesdienste alle mögliche „Würde zu geben suchen sollten. Wenn wir es „in unsern Kirchen feyern, so stünde zu wünschen, „daß dann der ganze Gottesdienst dazu eingerichtet „wäre. Wenn es auch nicht alle Sonntage gehal„ten würde, wie mehrentheils geschiehet: so könnte „man besondere Communiontage, an Sonntagen, „oder sonst, ansetzen, an denen alle Handlungen „beym Gottesdienste absichtlich auf die Abendmahls„feyer abzweckten. *) Ich wenigstens stelle mir es

„sehr

*) So war es nemlich bey der Reformirten Gemeinde zu Lebzeiten des vortreflichen Zollikofers eingerichtet und wird wahrscheinlich noch itzt so seyn.

„sehr feyerlich und rührend vor, wenn man dazu „einen eignen Gottesdienst anordnete, der etwa „statt des gewöhnlichen Hauptgottesdienstes an „Sonntagen so oft gehalten würde, als es etwa „die Größe der Gemeine und sonstige Beschaffen„heit der Umstände nöthig machte. Hierbey könnte: „1) mit einem kurzen Lobliede oder Morgengesange „der Anfang gemacht werden, worauf der Prediger „ein rührendes Morgengebet vor dem Altar spräche; „hernach: 2) sänge man ein Bußlied, mit dessen „Endigung die Communicanten vor den Altar trä„ten, und die von dem Prediger zu haltende Vor„bereitungsrede anhörten, welche er mit einem Ge„bete beschlösse, welches für die Communicanten „eine allgemeine Beichte wäre. Hierauf „fragte sie der Prediger: ob sie wirklich mit denen „in diesem Bekenntniß geäußerten Gesinnungen und „Entschließungen das Abendmahl nehmen wollten; „und diese Frage würde von allen mit einem lauten „Ja! beantwortet; dann folgte eine kurze Absolu„tion. Denn wäre 3) ein kurzer Wechselgesang „sehr schicklich, wo der Prediger die Communi„canten aufmunterte, das Abendmahl des Herrn „würdig zu feyern, und seines Todes zu gedenken, „welches die Communicanten mit ein Paar passen„den Strophen beantworteten. — Alsdann ver-

„läse der Prediger noch eine kurze Ermahnung, „darin vorzüglich der Zweck und die Absicht des „großen Stifters des Abendmahls recht lichtvoll „rührend vorgestellet würde. Endlich würde 4) ein „zur Consecration schickliches Gebet gesprochen, „— nicht gesungen, — das sich mit der Vor„lesung der Einsetzungsworte schlösse; 5) un„mittelbar hierauf hielte man das Abend„mahl. — Während der Zeit der Communion „würde sodann ein rührender, mäßig lauter Ge„sang, von einer sanft gezogenen Orgel würdig „begleitet, abgesungen, oder ein reinstimmiger „einfacher Chor abgesungen, oder auch wohl eine „angemessene Kirchenmusik aufgeführet. — Nach„her spräche der Prediger wieder ein kurzes Dank„gebet im Nahmen der Communicanten; es wür„de, — dann wieder ein Gesang in voller Ge„meinde und mit voller Orgel angestimmt, — „und der Prediger endigte den ganzen Gottesdienst „mit einer Art von Segenswunsch über die Ge„meine.“ — Sollte nicht auf diese und andere ähnliche Art das Abendmahl, als eine der ersten und wichtigsten Religionshandlungen, welche ganz eigens zum Andenken des wohlthätigsten Stifters derselben eingerichtet ist, auf eine vernünftigere, edlere, anständigere, und würdigere Weise gefeyert werden?

werden? — Ich zweifle gar nicht daran, und hoffe und wünsche, daß weise Consistorien und Aufseher der Kirchen auch dafür ernstlich sorgen werden, daß selbst in äußerlichen Dingen unsere Religion immer ehrwürdiger gemacht werden möchte, zumal jetzt, wo es so viele vornehme und geringe Verächter dieser wichtigen Religionshandlung giebt, und der Leichtsinn und die Gleichgültigkeit gegen Gott und Jesum immer herrschender wird. —

Der dritte Abschnitt.

Von den verschiedenen Benennungen des heiligen Abendmahls, nebst einigen andern Bemerkungen.

Wenn ich zum Schlusse der ganzen Abhandlung in diesem Abschnitte von den verschiedenen Benennungen des heiligen Abendmahls noch rede, und diese wichtige Religionshandlung sowohl in den Schriften des alten und neuen Testaments, als bey den neuern Kirchenlehrern mancherley Benennungen führt: so können wir sie hier füglich in biblische und kirchliche eintheilen. Die biblischen Benennungen sind vornemlich folgende: 1) Jedem Christen ist es bekannt, daß diese Religionshandlung das Abendmahl, oder auch das Abendmahl des

Herrn

Herrn [1 Cor. 11, 20.] genennt wird. Ohne eine weitläuftige Erklärung hierüber zu geben bemerke ich hier nur kürzlich soviel, daß es das Abendmahl des Herrn deswegen heist, weil es von Christo ist eingesetzt worden, und zu seinem Gedächtniß gefeyert wird. — Es heist aber auch: 2) der Tisch, oder Kelch des Herrn, [1 Cor. 10. 21.]; auch diese Benennung bedarf keiner weitern Erklärung, und zeigt übrigens an, daß die Christen zu den Zeiten der Apostel keine Altäre hatten, sondern bey der Feyer des Abendmahls eben so, wie bey andern Mahlzeiten am Tische lagen. — 3) Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Mit dieser Benennung soll hauptsächlich [1 Cor. 10, 16.] darauf gedeutet werden, daß Christen durch den Genuß des Brodes und Weines gleichsam mit Jesu in eine genaue Gemeinschaft treten, sich mit ihm verbinden, indem sie sich eben dadurch als seine Verehrer bekennen. — Man sieht übrigens auch hieraus sehr leicht, daß der sonst gewöhnliche Nahme des heiligen Abendmahls, Communio, so wie auch der selbiges genießender Christen, der Communicanten, aus dieser Benennung entstanden ist, womit zugleich angedeutet werden soll, daß Christen eben durch diesen gemeinschaftlichen

Genuß desselben in eine genaue Gemeinschaft unter einander treten. — 4) Das Brodbrechen, [nach Apostelgesch. 2, 42.; 20, 7: ingl. 1 Cor. 10, 16.] Gemeinschaft und Brodbrechen ist, nach unsrer Art zu reden, hier nichts anders, als der gemeinschaftliche Genuß des heiligen Abendmahls. Diese Benennung führt es daher, weil die Apostel und ersten Christen, so wie Jesus selbst, nach der Sitte der Morgenländer, die sich beym Essen keiner Messer bedienten, beym Abendmahl das Brod brachen, und weil der Genuß des Brodes im Abendmahle zu den besondern Feyerlichkeiten der Christen gehörte. Die Benennung des Abendmahls: Neues Testament, [aus 1 Corinth. 11, 25.] rechne ich nicht hieher, weil sowohl hier, als Matth. 26, 28. [ingleichen Luc. 22, 20. u. s. w.] das Wort Testament nichts anders, als Bund anzeiget, und die Worte: dieser Kelch ist das neue Testament in meinen Blute, nichts anders anzeigen, als: der durch mein Blut bestätigte neue Bund, — oder beym Evangelisten: mein Blut des neuen Testaments; man vergleiche damit 2. Mos. 24, 8.

Hiernächst sind die vornehmsten kirchlichen Benennungen folgende: 1) Danksagung.

Diese

Diese ehedem sehr gewöhnliche Benennung leitet seinen Ursprung daher, weil Jesus sowohl beym Nehmen des Brodes als auch des Kelches dankete, und weil beym jedesmaligen Genuß des heiligen Abendmahls die ersten Christen Gott für die Sendung seines Sohnes, und für die durch ihn gestiftete Erlösung, dankten, auch noch alle Christen, die es jetzt genießen, eben da zum aufrichtigsten Danke gegen Jesum verpflichtet sind. 2) Zusammenkunft nannte man das heilige Abendmahl deswegen, weil es nicht nur in den öffentlichen Versammlungen genossen wurde, sondern weil es auch der vorzüglichste Zweck der öffentlichen Versammlungen und Zusammenkünfte war, und das Band der Einigkeit unter Christen seyn sollte; vielleicht gab auch die Stelle 1 Cor. 10, 20. zu dieser Benennung Anlaß. 3) Liebesmahl. Mit diesem Nahmen wurden eigentlich in der ersten christlichen Kirche diejenigen Mahlzeiten bezeichnet, welche jedesmal [z. B. 2 Petr. 2, 13. und Judä Brief V. 12.] vor dem Genusse des heiligen Abendmahls vorhergiengen, und wo Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, zum Zeichen einer christlichen Eintracht und Bruderliebe unter und mit einander speißten, und besonders erstere die letztern freyhielten.

Da

Da aber bald, wie aus mehrern Stellen der heiligen Schrift erhellet, sich bey solchen Mahlzeiten allerhand Unordnungen einschlichen, wogegen die Apostel eiferten: so wurden dann solche erst nach dem Abendmahle gehalten, und in der Folge ganz und gar abgeschaft. Ob nun aber gleich dieses geschah, so blieb dennoch diese Benennung fürs heilige Abendmahl, die noch hie und da sehr üblich ist, und sich gut dafür schickt, weil uns diese feyerliche Handlung nicht nur lebendig an die große Liebe Gottes und Jesu gegen uns erinnert, sondern auch uns Christen je mehr und mehr zur allgemeinen Bruderliebe verbinden soll. Etwas ähnliches von solchen Liebesmahlen findet sich noch bey den Griechen, wo sie entweder unter freyen Himmel oder in Privathäusern gehalten werden; auch halten die Herrnhuther nach alljährlich Liebesmahle, wo sie jedem Ankommenden Thee und Zwieback reichen. Uebrigens ist bekannt, daß man ehedem auch bey andern Gelegenheiten, z. B. bey Geburtstägen, Verlöbnissen, und Leichenbegängnissen, solche Mahlzeiten anstellte, um auch hier die Armen zu erquicken, und man sieht es wohl ein, daß wahrscheinlich daher noch die hie und da fortdauernde Gewohnheit entstanden ist, daß man bey Hochzeiten,

Kindtaufen, und Leichenbestattungen, Allmosen, oder allerhand eßbare Waaren unter die Armen vertheilt, oder daß die Armen bey großen Leichenbestattungen entweder Geld oder Brod u. dgl. erhalten. 4) Mit dem Worte Liturgie werden zwar eigentlich alle öffentliche Amtsverwaltungen und Verrichtungen bezeichnet, die nach gewissen auch wohl feyerlichen Anordnungen, Anstalten, und Gebräuchen beobachtet und ausgerichtet werden, daher in unsrer Kirche alle gottesdienstlichen und kirchlichen Anstalten und Vorschriften unter den Nahmen Liturgie zusammengefaßt werden; allein insbesondere bezeichnete man damit nicht nur ehedem, sondern auch noch jetzt, vornemlich in der griechischen und römischen Kirche, das heilige Abendmahl, und zwar wohl deswegen, weil es die vornehmste kirchliche Anstalt ist, in welcher fast alle andere kirchliche Gebräuche mitenthalten sind. — 5) Die Römischcatholischen haben sich besonders in die Benennung Opfer verliebt, und behaupten, daß das Abendmahl deswegen so genennt werde, weil Jesu Leib und Blut allemal da geopfert würde; da aber diese Behauptung grundfalsch ist, und Jesus sich nur einmal geopfert hat, und nicht mehr kann geopfert werden, auch Jesus sich nicht im Abendmahle, sondern erst am Kreuze opferte, und im Abendmahle nichts weiter zu wiederholen empfahl, als: Nehmet, esset, und trinket: so bleibt diese Benennung eine der allerunschicklichsten, und kann nicht anders, als in sofern gebilliget werden, daß es nur ein Andenken an das blutige

Opfer Jesu sey. 6) Auch die Benennung Messe, welche, vornemlich in der römischen Kirche, seit dem 4ten Jahrhunderte, und selbst noch in einigen protestantischen Gemeinden, üblich ist, leitet sehr wahrscheinlich seinen Ursprung daher, weil ehedem, wenn in der alten Kirche das Abendmahl sollte gehalten werden, ein Diakonus zu den Catechumenen sagte: Ite, missa est. d. h. gehet hinaus, die Gemeinde wird entlassen; andere leiten den Ursprung dieser Benennung aus den Hebräischen, und noch Andere aus andern Ursachen her die ich hier der Kürze wegen übergehe. Uebrigens gestehe ich offenherzig, daß ich auch der 7) Benennung: Geheimniß, gar nicht gut bin; denn so wie manche andere wichtige Lehre des Christenthums ehedem diesen Nahmen führte, um doch etwas den Heyden ähnliche Mysterien zu haben: so führte ihn auch das Abendmahl, wegen der so sehr und so oft übelbestrittenen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi, worüber Gerhardt am angeführten Orte [locc. theol. T. 5. p. 9. no. 4.] mit mehrern nachgelesen werden kann.

Und nun, meine Freunde! — nach alle den bisher Gesagten, wäre, der oben angezeigten Uebersicht dieser Abhandlung zu Folge, nichts weiter mehr übrig, als noch einige Gedanken über Pauli Worte: „wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein." — mitzutheilen, welche von einem jeden Christen insonderheit bey der Abendmahlsfeyer beherziget und in Ausübung gebracht

zu

zu werden verdienen. O! stärket, Euch alle, doch recht in diesen Gedanken! — Bedenket zuförderst: wie Jesus mehr für seinen Geist, als für seinen Leib lebte, und sich über alle Eitelkeiten der Erde erhub. — Wer nun aber eitel denkt, und sich nirgends anders glücklich fühlt, als in den Zerstreuungen der Welt, und wer nur in den Thorheiten und Tändeleien unsers Zeitalters sein Vergnügen findet: der mache sich hierbey Jesu Sinn doch lieber zu eigen, lerne Güter schätzen, die der Würde des Menschen angemeßner sind, und finde an Freuden Geschmack, die sein Herz mehr ausbilden, mehr sättigen, und ihm keine Reue bereiten. Jeder sorge, von dem jedesmaligen Genuß des Abendmahls an, mehr für Aufklärung seines Verstandes, und für Veredlung seines Willens, als für sein sinnliches Vergnügen; jeder finde die Natur nicht nur schön und lieblich anzuschauen, sondern auch als Gotteswerk, und sammle aus ihr die ersten Vorerkenntnisse der Gottheit; jeder unterhalte sich an liebsten mit sich selbst und über sich selbst, und dringe immer tiefer in seine wahre Bestimmung ein; jeder treibe das Gebet mehr als Lieblingsbeschäftigung, und öffne sich durch seinen Glauben die Ewigkeit öfter, deren Anerinnerung uns so weise, so gut und froh, und so wacker in allen Ausübungen unsrer Pflichten macht; jeder werde mehr Herr über seine Leidenschaften, weil diese ihren Ursprung im Körper haben, und den Geist einst, wenn der Körper längst dahin ist, und keine Befriedigung derselben mehr statt findet, noch in jener Welt unglücklich machen;

und so, wie Jesus, leben, heißt, für seinen Geist leben, und in diesem Leben stärket Euch alle recht bey der Feyer am Altare! —

Auch hierin entschließet Euch! daß Ihr in immerwährender Arbeit und Betriebsamkeit seyd, wie Jesus; wirksam und thätig seyn, war nicht nur die Bestimmung des Erlösers, sondern es ist auch unsere Bestimmung, aller seiner Erlößten. Der Umherschweifende entsage demnach bey der Abendmahlsfeyer seinem Müssiggange; der Träge lerne hier Arbeitslust von Jesu; Arbeiten und Schaffen ist das wahre Menschenleben; wer ein öffentliches Amt bekleidet, der lerne hier demselben noch treuer und gewissenhafter vorstehen; der, welcher einen angewiesenen Beruf hat, lerne ihn hier noch vollkommner erfüllen; Ihr alle, die Ihr Handel und Verkehr treibet, lernt ihn hier noch besser in Acht nehmen; Ihr, die Ihr Handwerker seyd, lernt hier eure Kunden noch rechtschaffner behandeln; Ihr, die ihr auf Tagelohn arbeitet, lernt hier noch unverdrossner arbeiten; Ihr, die ihr euch blos mit eurem Hauswesen beschäftiget, lernt hier alles in euren Häusern noch sorgfältiger abwarten; Ihr, die ihr keinen Stand und Beruf habt, und von eurem Vermögen gemächlich lebt, lernt auch hier ein im Stillen auf allen Seiten edelthätiges Leben führen, und machet Euch selbst allerley Gutes und Gemeinnütziges zu schaffen. Denn wer gar nichts thut, der ist kein Christ, und kein Nachfolger dessen, der immer umher gieng

und lehrete und wirkte, und suchte, und selig machte, was verlohren war.

Hauptsächlich aber, meine Freunde! — laßt Euch am Altare bey einer jeden Abendmahlsfeyer, den Gedanken recht stärken: Jesus war nichts, als Menschenliebe. — Liebe floß von seinen Lippen, wenn er sprach; Liebe war in seinen Händen, wenn er sie aufhub; Liebe lehrte ihn Verzicht thun auf Hoheit und Menschengunst, auf Reichthum und Ehre, auf Gemächlichkeit und Freuden aller Art, auf Vaterland und Freyheit, ja! Liebe war sein Tod! — Und auch hierin folgt ihm recht nach, und schwört ihm treue Nachfolge am Altare; das ist das rechte Christenthum — nemlich Liebe üben, Glückseligkeit und Freude aller Art um sich her verbreiten und vermehren. So oft man nur Gelegenheit hat, und es in unserm Vermögen steht, da muß man Menschen dienen, da helfen, da segnen, da trösten, da erfreuen. Findet ihr Glückselige, — Euer ganzes Herz gönne ihnen das Glück, das die Vorsehung ihnen schenkte, sichere es ihnen, und mache es ihnen noch größer und genußvoller; findet Ihr Elende, — gehet nicht vorüber, wendet Euch nicht von ihnen, nehmet Theil an ihren Leiden, übet thätiges Mitleid, und troknet ihre Thränen ab; seyd Ihr Vorgesetzte, — erleichtert Euren Untergebenen ihren niedrigen Stand, seyd menschlich, bescheiden, nachsichtig, gerecht gegen sie; seyd Ihr Untergebene, — hanget an Euern Obern, ersparet ihnen Aerger und Verdruß, danket ihnen für Schutz,

Gunst, Unterstützung, Lohn und Brod; habt Ihr einen Freund, — wetteifert mit ihm in Rechtschaffenheit, Treue, und Behülflichkeit gegen einander; habt Ihr einen Widersacher, — wehret Eurem Herzen den Groll gegen ihn, suchet ihn Euch wieder geneigt zu machen, bessert ihn durch Wohlthaten, vergebet ihm, wie Gott Euch vergiebt in Christo; in allen Euren Ständen, Lagen, Verbindungen und Verhältnissen suchet zum Wohl und zur Freude derer, mit denen Ihr zu thun habt, und die Euern Zirkel ausmachen, soviel beyzutragen, als Ihr könnt. — Ja! ich bitte Euch, meine Freunde! — denket jedesmal am Altare recht hoch und hehr an den, der lieben konnte bis in den Tod, bis zum Sterben für andere: — dies wird Eure Seelen in der Menschenliebe stärken, die der schönste Theil der Nachfolge Jesu ist; und daran werden wir erkannt, daß wir seine Brüder und Schwestern sind, und wer nicht also Christi Geist hat, der ist nicht sein.

Zuletzt, meine Freunde! — denket auch am Altare, wo Ihr seinen Tod feiert, recht daran; wie Jesus im innigsten Vertrauen auf Gott lebte und webte, — wie er in den schmählichsten Leiden Gott, noch seinen Gott, wie er noch sterbend Gott — seinen Vater, — nannte, wie er ein recht unerschütterliches, unvergängliches Vertrauen auf ihn hatte; — auch hierin sucht ihm bey der jedesmaligen Abendmahlsfeyer in kindlicher Zuversicht immer ähnlicher zu werden, und in frommer gänzlicher Hingabe an den weisen und

güti-

gütigen Regierer, aller Eurer Schicksale, recht lebhaft zu stärken. Ach! Freunde! — Ihr seyd, als Christen, zur Seelengröße berufen, nicht nur im Thun, sondern auch im Leiden; — im letztern sollt Ihr sie aber vorzüglich zeigen, und — da ist sie gerade am schwersten. Habt Ihr demnach Leiden: so gelangt Ihr nur auf dem Wege des Glaubens und Vertrauens auf Gott zu dieser Seelengröße, und könnt Euch durch sie im Unglück behaupten. Gott weiß mein Leiden, — Gott billigts, — Gott leitet es, — Gott stärkt mich darin, — Gott erlöset mich zuletzt davon, — Gott verwandelt es in Freude! — — — dies nur dies sind die Gedanken, welche uns zu frommen und zu ehrwürdigen Duldern machen; dies heißt stark werden in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke, aber durch eben die Vorstellungen, welche Jesum, unsern Herrn so stark machten; da, am Altare, denket noch, wie Gott Jesum sein Vertrauen auf ihn so belohnt, und ihn dafür mit Preis und Ehre gekrönt habe, und mitten in dieser Vorstellung rufet einander zu: lasset uns mit Christo leiden, auf daß auch wir, so wie er, zur Herrlichkeit erhoben werden. — Das heilige Abendmahl ist nun vorzüglich dazu geschickt, dies an uns zu bewirken, und wird daher mit Recht ein Mittel des Heils für uns genannt; es ist ja doch wohl kein Gedanke, der uns in der Nachfolge Jesu eifriger machen könnte, als — der Gedanke an den Tod Jesu. Dieser Tod beschloß nicht nur ein durchaus schön und musterhaft geführ-

tes

tes Leben, sondern er war auch an sich selbst die höchste Schönheit. Wenn daher ein Heyde, der ihm beywohnte, in die Worte dabey ausbrechen mußte: — warlich, das ist ein frommer Mann gewesen: — wie vielmehr muß ein Christ bey der Vorstellung desselben auf den natürlichen Ausruf des Herzens kommen — Herr, wäre ich doch wie du! — Nun, meine Freunde! wenn Ihr dann in diesen Gedanken, am Altare, bey dem heiligen und der Menschheit unvergeßlichen Nahmen Jesu, schwöret, daß Ihr so wie er werden wollet: dann eröfne sich über Euch der Himmel der Religion mit allen seinen Segnungen, und Gottes Geist gebe Eurem Geiste das Zeugniß, daß ihr Gottes Kinder seyd! — Dann empfanget am Altare Stärkungen für Euer Herz in allen frommen und guten Gesinnungen, und durch sie den hohen Seelenfrieden, den Jesus den Seinen gab und lies, wie ihn die Welt nicht giebt! Dann freuet Euch schon im voraus der Zeiten, in welchen Ihr, wie Ihr hört am Altare mit vierzig, oder funfzig, oder mit mehrern hunderten stehet, mit eben soviel Tausendmaltausenden, — am Throne Jesu stehen werdet! — Auf diese Art werdet ihr das Abendmahl Jesu zu seinem Gedächtniß und zu Eurem Wohl am besten feyern.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurze frey- und edelmüthige Geschichte der Abendmahlsfeyer der Protestanten

Freyberg 1802

Liturg. 516 gm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10590381-9